

Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland

Ergebnisse einer Befragung von Stiftungen

Dierk Kownatzki, Moritz von Blomberg, Laura Demant, Carina Lutter, Peter Meyer, Bernhard Möhring, Marian Paschke, Björn Seintsch, Anne M. Selzer und Kristin Franz

Thünen Working Paper 82

Dr. Dierk Kownatzki
Dr. Björn Seintsch
Anne M. Selzer
Dr. Kristin Franz
Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie
Leuschnerstraße 91
21031 Hamburg-Bergedorf

Laura Demant
Dr. Peter Meyer
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldwachstum, Sachgebiet Waldnaturschutz / Naturwaldforschung
Grätzelstraße 2
37079 Göttingen

Moritz von Blomberg
Prof. Dr. Bernhard Möhring
Universität Göttingen
Abteilung für Forstökonomie und Forsteinrichtung
Büsgenweg 6
37077 Göttingen

Carina Lutter
Prof. Dr. Dr. h. c. Marian Paschke
Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Schlüterstraße 28
20146 Hamburg

Kontakt: Dr. Kristin Franz
Tel.: 040 73962 321
Fax: 040 73962 399
E-Mail: kristin.franz@thuenen.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Thünen Working Paper 82

Braunschweig/Germany, Januar 2018

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	II
Anhangsverzeichnis	III
Zusammenfassung	1
Abstract	2
1 Hintergründe und Zielsetzungen des WaVerNa-Verbundvorhabens	3
2 Problemstellung und Zielsetzung der Stiftungsbefragung	5
3 Methodisches Vorgehen	7
4 Ergebnisse	9
4.1 Allgemeine Angaben	9
4.2 Waldnaturschutzmaßnahmen	14
4.3 Erfolgskontrolle	15
4.4 Vertragsinhalte und -umsetzung	18
4.5 Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess	28
4.6 Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	30
5 Diskussion und Schlussfolgerungen	34
Danksagung	38
Literatur	39
Anhang	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Realisierte und beabsichtigte Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 38)	10
Abbildung 2:	Räumliche Verteilung der Stiftungen im Bundesgebiet (N = 38)	11
Abbildung 3:	Rechtsform der Stiftungen (N = 38)	11
Abbildung 4:	Räumliche Förderkulisse der Stiftungen (N = 38)	12
Abbildung 5:	Dauer des Förderengagements (Stichjahr 2015; N = 28)	13
Abbildung 6:	Lage innerhalb von Schutzgebieten als Fördervoraussetzung (Mehrfachnennungen möglich; N = 38)	14
Abbildung 7:	Realisierte und beabsichtigte Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 38)	15
Abbildung 8:	Kontrollturnus durchgeführter Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)	16
Abbildung 9:	Kontrollinstitutionen der Naturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)	16
Abbildung 10:	Art der Prüfung (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)	17
Abbildung 11:	Naturschutzfachliche Prüfkriterien (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)	18
Abbildung 12:	Jährliche Maßnahmenfläche von Stiftungen (Angaben in Hektar; N = 38)	19
Abbildung 13:	Anzahl abgeschlossener Waldnaturschutzverträge in den letzten 10 Jahren (N = 21)	20
Abbildung 14:	Laufzeit von Naturschutzverträgen (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)	21
Abbildung 15:	Waldeigentumsart der Vertragspartner von Stiftungen (Mehrfachnennungen möglich; N = 21)	21
Abbildung 16:	Art der Kontaktaufnahme mit Vertragspartnern (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)	22
Abbildung 17:	Jährliches Finanzbudget für Waldnaturschutz (N = 38)	23
Abbildung 18:	Jährliches Finanzbudget pro Hektar jährlicher Maßnahmenfläche (N = 38)	24
Abbildung 19:	Bemessungsgrundlagen für die Entgelthöhe (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)	25
Abbildung 20:	Festlegung des Vertragsgegenstandes (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)	26
Abbildung 21:	Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten (Mehrfachnennungen möglich; N = 21)	27

Abbildung 22:	Wichtigkeit der Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten aus Sicht von Stiftungen mit Förderabsicht (Pflichtfeld; N = 10)	28
Abbildung 23:	Phasen mit hohem Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess (Mehrfachnennungen möglich; N = 21)	29
Abbildung 24:	Anteil des Verwaltungsaufwandes am Entgelt (Angaben in Prozent; N = 21)	30
Abbildung 25:	Problemfelder und Risiken von Waldnaturschutz gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)	31
Abbildung 26:	Stärken von Waldnaturschutz gegen Entgelt aus Sicht der Stiftungen (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)	32
Abbildung 27:	Bewertung der Gesamterfahrungen mit Vertragsnaturschutz (N = 21)	33
Abbildung 28:	In Zukunft beabsichtigtes Engagement (N = 21)	34

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Stiftungsverzeichnisse und Stiftungsdatenbanken im Internet	42
Anhang 2:	Anschreiben der Online-Umfrage Stiftungen	43
Anhang 3:	Fragebogen der Online-Umfrage Stiftungen	45

Zusammenfassung

Vertragsnaturschutz bzw. Naturschutz gegen Entgelt wird im Wald bisher nur vereinzelt umgesetzt. Vor diesem Hintergrund analysiert das Verbundforschungsprojekt „Vertragsnaturschutz im Wald (WaVerNa)“ den gegenwärtigen Umsetzungsstand sowie die Potenziale und Hemmnisse von Vertragsnaturschutz im Wald aus einer waldökologischen, ökonomischen und rechtlichen Perspektive. In diesem Zusammenhang wurde eine orientierende Online-Befragung von Stiftungen im Bundesgebiet zu ihrem Förderengagement von Waldnaturschutz durchgeführt.

Für die Auswertung standen die Antworten von 38 Stiftungen, die Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt fördern bzw. umsetzen oder dies in Zukunft beabsichtigen, zur Verfügung. Befragt nach den geförderten bzw. beabsichtigten Waldnaturschutzmaßnahmen, gaben die Stiftungen ein breites Spektrum an. Bei den meisten Stiftungen überwiegen kleine Flächen außerhalb von Schutzgebieten. Das jährliche Budget für die Förderung von Waldnaturschutz beläuft sich bei der Mehrheit der Stiftungen auf weniger als 50.000 €.

Die konkrete Anzahl der Stiftungen, die Waldnaturschutz gegen Entgelt auf Flächen Dritter in Deutschland fördern, ist unbekannt. Auf Basis von Annahmen zur Rücklaufquote der Befragung, beläuft sich die zugehörige Grundgesamtheit auf eine Größenordnung von 90 bis 170 Stiftungen. Auf Basis dieser Schätzung beläuft sich die jährliche Maßnahmenfläche der Stiftungen im Bundesgebiet in einer Größenordnung zwischen 14.000 und 17.000 ha Wald und das jährliche Budget in einer Größenordnung von 2,7 bis 3,7 Mio. €.

Bei einer insgesamt positiven Beurteilung der Erfahrungen mit Waldvertragsnaturschutz, planen mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Stiftungen in Zukunft ein gleichbleibendes Engagement.

Abstract

Contract-based nature conservation or payments for nature conservation measures are de facto sporadically implemented in forests. Against this background the joint research project “Nature Conservation Contracts in Forests (WaVerNa Project)” aims to analyze the current implementation status as well as opportunities and constraints of nature conservation contracts in the field of forest ecology, economics, and law. In this context foundations were asked in a nationwide online survey referring to their financial involvement in forest nature conservation.

The answers of 38 foundations which financially sponsor or intend to sponsor measures of forest nature conservation were assessed. When asked, foundations stated to sponsor or intend to sponsor a broad range of measures of forest nature conservation. Most of the foundations are actively supporting almost small areas outside of nature reserves. Consequently, most of the foundations deal with an annual funding budget for nature conservation measures in forests of less than 50,000 €.

The number of foundations which sponsor nature conservation measures in third-party forest areas in Germany is unknown. Based on assumptions referring to the response rate, the basic population of foundations could roughly be estimated by an approximate dimension of 90 to 170 foundations. Based on this dimension the annually funded forest area of all German foundations involved in forest nature conservation is estimated between approximately 14,000 and 17,000 hectares, while the corresponding estimate of annual funding budget ranges between 2.7 and 3.7 million € at mean.

Due to an almost positive assessment of their experiences of nature conservation contracts in forests, two third of the participating foundations are planning for the future to continue their engagement in the same manner.

1 Hintergründe und Zielsetzungen des WaVerNa-Verbundvorhabens

Während Vertragsnaturschutz bzw. Naturschutz gegen Entgelt in der Landwirtschaft als Erfolgsmodell betrachtet werden kann, wird dieses Instrument im Wald bisher nur selten eingesetzt (Güthler et al. 2005: 82). Eine vermehrte Anwendung von Waldnaturschutz auf vertraglicher Basis und verknüpft mit einer monetären Honorierung wird jedoch seit langem von Politik, Verbänden und Praktikern aus der Forstwirtschaft und dem Naturschutz gefordert. Vorteile dieses Instrument gegenüber den ordnungsrechtlichen Maßnahmen werden vor allem in einer besseren Akzeptanz und höheren Effektivität gesehen (vgl. u.a. Güthler et al. 2005: 74f.). Vor diesem Hintergrund wird auch in der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung eine Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10 % der Fläche angestrebt (BMUNR 2007: 32).

Die Ursachen für die verhaltene Anwendung von vertraglichen Instrumenten des Waldnaturschutzes sind vielfältig und bisher nicht abschließend untersucht worden. Aus diesem Grund sollen im Verbundprojekt „Vertragsnaturschutz im Wald: Analyse der waldökologischen, ökonomischen und rechtlichen Optionen (WaVerNa-Projekt)“ der gegenwärtige Stand der Umsetzung sowie die Potenziale und Hemmnisse von Vertragsnaturschutz im Wald waldökologisch, ökonomisch und rechtlich analysiert werden. Das Verbundprojekt wird gemeinsam vom Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie (Hamburg), der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Göttingen), der Abteilung Forstökonomie und Forsteinrichtung der Georg-August-Universität Göttingen sowie dem Lehrstuhl für Zivilrecht, Handels-, See- und Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg bearbeitet. Das Verbundprojekt hat eine Laufzeit vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2018 und wird von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Zentrale Forschungsziele des Verbundforschungsprojektes sind 1.) die Erhebung des Status quo zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald in Deutschland, 2.) die waldökologische, ökonomische und rechtliche Analyse der Potenziale und Hemmnisse des Vertragsnaturschutzes im deutschen Wald sowie 3.) die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine vermehrte Anwendung der Instrumente des entgeltlichen Waldnaturschutzes sowie die Bereitstellung von konkreten Praxishilfen.

Das Forschungsprojekt wird in vier eng verzahnten Teilprojekten bearbeitet. Im Teilprojekt „Naturschutzfachlich-waldökologische Analysen“ der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt sollen fachlich begründete Ziel- und Maßnahmenprioritäten erarbeitet und naturschutzfachliche Maßnahmen nach ihrer Wirksamkeit bewertet werden. Im Teilprojekt „Rechtliche Analysen“ der Universität Hamburg stehen die Identifizierung der rechtlichen Grundlagen des Vertragsnaturschutzes und die Untersuchung der gesetzlichen Anforderungen, die durch die Vertragsparteien zu erfüllen sind im Vordergrund. Neben diesen waldökologischen und rechtlichen Teilprojek-

ten liegt ein weiteres Augenmerk auf der ökonomischen Analyse des Vertragsnaturschutzes im Wald. Im Teilprojekt „Ökonomische Analysen zur Angebotsseite“ der Universität Göttingen sollen die Kosten des Forstbetriebes als Anbieter von Waldnaturschutzleistungen einschließlich der betrieblichen Transaktionskosten untersucht und damit ein Mindest-Entgelt zum Ausgleich der Bewirtschaftungsnachteile ermittelt werden. Im Teilprojekt „Ökonomische Analysen zur Nachfrageseite“ des Thünen-Instituts soll im Wesentlichen untersucht werden, wie öffentliche und private Institutionen als Nachfrager von Naturschutz im Wald diesen mit vertraglichen Vereinbarungen effizient umsetzen können.

Im Rahmen des WaVerNa-Projektes werden unter Vertragsnaturschutz im Wald bzw. Waldnaturschutz gegen Entgelt die Instrumente „Allgemeine forstliche Förderung“, „Erschwernisausgleich“, „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, „Vertragsnaturschutz“ und „sonstige Entgeltzahlungen“ subsumiert. Um einen bundesweiten Überblick zum bestehenden und potenziellen Markt von Waldnaturschutz gegen Entgelt zu gewinnen, sollten die Anbieter- und Nachfrageseite gleichermaßen im WaVerNa-Projekt erhoben werden. Hierfür wurden Online-Befragungen von Forstbetrieben und von Stiftungen durchgeführt. Ebenso wurden die Förderprogramme für Waldnaturschutz der Länder analysiert und Experteninterviews mit Vertretern der jeweils zuständigen obersten Behörden (i. d. R. die obersten Landesforst- und/oder Landesnaturschutzbehörden) durchgeführt. Aufbauend auf diesen Erhebungen sollten durch den WaVerNa-Verbund Fallbeispielanalysen zu konkreten Umsetzungsprozessen von Waldnaturschutz gegen Entgelt durchgeführt werden.

Mit dem vorliegenden Arbeitsbericht werden die Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung von Stiftungen zur Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt als ein Teilergebnis des Arbeitsschrittes „Erhebung des Status quo zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald“ vorgestellt. Ein Teil der Umfrage beschäftigt sich zudem mit dem künftig beabsichtigten Engagement von Stiftungen im Bereich Vertragsnaturschutz im Wald.

2 Problemstellung und Zielsetzung der Stiftungsbefragung

Als Nachfrager von Waldnaturschutz gegen Entgelt können theoretisch unterschiedlichste Institutionen mit abweichenden Instrumenten auftreten. Als potenzielle Nachfrager sind beispielsweise öffentliche Verwaltungen, aber auch Privatpersonen und Unternehmen als Eingriffsträger (bei naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Naturschutzverbände oder Stiftungen anzuführen (siehe auch Penker 2001: 50). Im Vergleich zu den anderen Institutionen sind private und öffentliche Stiftungen hierbei durch folgende charakteristische Eigenschaften gekennzeichnet:

- Festlegung der Aktivitäten durch Stiftungszweck
- Zweckgebundenes Förderbudget
- Kontinuierliche Stiftungserträge aus dem Stiftungskapital (und Spendenverwendung)
- Freie Wahl der Vertragspartner
- Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten
- Gemeinnützigkeit

Bei Stiftungen sind die Stifter, deren Bevollmächtigte oder spezielle Gremien damit betraut, die Erträge aus dem Stiftungsvermögen und erhaltene Spendengelder zweckgebunden für einzelne Maßnahmen zu verwenden. Die Betätigungsfelder von Stiftung leiten sich aus deren Stiftungszwecken ab. Die webbasierten Stiftungsverzeichnisse der Bundesländer, aber auch die Stiftungsdatenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V. (2017) ermöglichen eine allgemeine Recherche zum Stiftungszweck einzelner Stiftungen (Anhang 1). Auf diesem Weg lassen sich anhand der kategorisierten Stiftungszwecke die Stiftungen identifizieren, deren Stiftungszweck im weitesten Sinne Umwelt- und Naturschutz ist. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen (2013) verzeichnete zwischen den Jahren 2000 und 2009 unter seinen Mitgliedern fast eine Verdoppelung von 914 auf nahezu 1.800 Umweltstiftungen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Stiftungen, die sich in diesem Bereich engagieren, in jüngerer Zeit noch einmal deutlich gestiegen ist. Neben Stiftungen, die sich ausschließlich für Natur- und Umweltschutz engagieren, existieren zahlreiche Stiftungen, die mehrere Stiftungszwecke verfolgen. Exemplarisch sind Bürgerstiftungen zu nennen, die sich i. d. R. weitgefasst für lokale Belange einsetzen.¹ Hierzu kann u. a. Waldnaturschutz zählen. Eine exakte Identifizierung von Stiftungen mit Stiftungszweck und -engagement „Waldnaturschutz“ ist mit den webbasierten Stiftungsverzeichnissen jedoch bisher nicht möglich. Einen exemplarischen Überblick zum vielfältigen Aktivitätsspektrum von einzelnen Stiftungen im Waldbereich bietet der Bundesverband Deutscher Stiftungen (2012) in einem Schwerpunktheft seiner Verbandspublikation. Ebenso dokumentieren Stiftungen ihr Engagement

¹ Stiftung Aktive Bürgerschaft: 10 Merkmale einer Bürgerstiftung. URL <http://www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen/10merkmale>²
URL <https://verwaltung.hessen.de/sis/public/stiftungListDetail.do?id=846>

durch eigene Webauftritte und Stiftungsberichte. Hierzu liegt jedoch keine zentrale Dokumentation für das Bundesgebiet vor.

Auf Basis der Literatur und der verfügbaren Verzeichnisse kann zusammenfassend festgestellt werden, dass einzelne Stiftungen bekannt sind, die sich im Bereich des entgeltlichen Waldnaturschutzes engagieren (z. B. Stiftung Natura 2000 in Hessen²). Ein bundesweiter Überblick hierzu fehlt jedoch bislang.

Daher wurde im WaVerNa-Verbundprojekt eine empirische Erhebung zum Engagement von Stiftungen im entgeltlichen Waldnaturschutz im Bundesgebiet durchgeführt. Die Befragung sollte hierbei Informationen zu den nachfolgenden Themenbereichen für das WaVerNa-Verbundprojekt liefern:

1. Geförderte Waldnaturschutzmaßnahmen
2. Förderfläche und -volumen
3. Förderengagement auf Flächen Dritter oder auf eigenen Flächen
4. Erfolgskontrolle der geförderten Waldnaturschutzmaßnahmen
5. Vertragsverhältnisse, -inhalte und -gestaltung
6. Verwaltungsaufwand
7. Einschätzungen zu Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken von Instrumenten des Waldnaturschutzes gegen Entgelt

² URL <https://verwaltung.hessen.de/sis/public/stiftungListDetail.do?id=846>

3 Methodisches Vorgehen

Die Zielgruppe für die Erhebung sollten im Schwerpunkt Stiftungen sein, die in den letzten 10 Jahren Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt auf Flächen Dritter gefördert haben. Zugleich sollten auch Stiftungen befragt werden, die Waldnaturschutz auf stiftungseigenen Flächen umgesetzt haben, ebenso wie Stiftungen, die ein Förderengagement in Zukunft beabsichtigten.

Die Grundgesamtheit der rechtsfähigen Stiftungen in Deutschland wird vom Bundesverband Deutscher Stiftungen (2017b) mit insgesamt 21.301 angegeben. Der Anteil gemeinnütziger Stiftungen beläuft sich auf etwa 95 %. Die geschätzte Anzahl der privaten und öffentlichen Stiftungen im Bereich Umwelt, Natur, Gesundheit beträgt etwa 1.800, von denen etwa 500 fördernd tätig sind (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2013). Zum Zeitpunkt der Erhebung waren in den öffentlichen Stiftungsverzeichnissen der Länder insgesamt 1.402 Stiftungen mit dem Stiftungszweck Naturschutz erfasst. Die kategorisierten Informationen in den Verzeichnissen zum Stiftungszweck bieten jedoch keine Möglichkeit für eine weitere Differenzierung der Stiftungen nach Umwelt-, Natur- und Artenschutz.

Vor diesem Hintergrund wurden für die WaVerNa-Erhebung die 1.402 Stiftungen mit dem Stiftungszweck Naturschutz aus den Stiftungsverzeichnissen der Länder postalisch angeschrieben und um Teilnahme an einer Umfrage gebeten (Anhang 2). Parallel zu diesem Einladungsschreiben wurde die Umfrage im elektronischen Newsletter und auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen angekündigt. Mit diesem Vorgehen wurde eine bundesweit repräsentative Erhebung von Stiftungen mit einem Förderengagement im Bereich Waldnaturschutz angestrebt.

Die Erhebung wurde als offene und anonyme Online-Befragung konzipiert. Die Umfrage war frei über die Internetseite des WaVerNa-Verbundprojektes unter <http://www.waverna-projekt.de/> erreichbar. Die Online-Umfrage wurde mit der Open-Source Umfrage-Software LimeSurvey Version 2.65.0 technisch umgesetzt.³ Durch die Kombination aus personalisiertem Anschreiben und einer hohen Betroffenheit der Befragten mit der Befragungsthematik konnte eine erhöhte Teilnahmebereitschaft erwartet werden (Jackob et al. 2009: 262).

Das Befragungsinstrument wurde überwiegend mit geschlossenen Fragen konzipiert (d. h. mit vorgegebenen Antwortkategorien). Hiermit sollte der Befragungsaufwand für die Befragten möglichst gering gehalten werden. Offene Fragen stellten hingegen die Ausnahme dar (Anhang 3). Um eine Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse der Stiftungen im WaVerNa-Verbundprojekt mit einer parallel durchgeführten Online-Befragung von Forstbetrieben im Bundesgebiet sicherzustellen, wurden die Fragen soweit möglich deckungsgleich gestellt und formuliert. Das Befragungsinstrument wies hierbei folgende acht Fragenkomplexe auf:

- 1.) Allgemeine Angaben zur Stiftung,

³ URL <https://www.limesurvey.org/de/>.

- 2.) Förderung/Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen,
- 3.) Art und Umfang der Entgeltzahlungen/Förderung ,
- 4.) Verwaltungsaufwand,
- 5.) Erfolgskontrolle,
- 6.) Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses,
- 7.) Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz im Wald sowie
- 8.) Teilnahmebereitschaft an vertiefenden Fallbeispielsanalysen.

Die Befragung startete mit Fragen, die für die Fortführung der Befragung zwingend zu beantworten waren. Diese Fragen dienten als „Weichenfragen“ für den weiteren Befragungsverlauf. Entsprechend der Beantwortung dieser einleitenden Fragen wurden die befragten Stiftungen einer der nachfolgenden drei Gruppen zugeordnet:

- 1.) Stiftungen, die Waldnaturschutzmaßnahmen auf Flächen Dritter fördern. Diesen Stiftungen wurden 42 Fragen gestellt.
- 2.) Stiftungen, die Naturschutzmaßnahmen auf ihren stiftungseigenen Waldflächen umsetzen. Diesen Stiftungen wurden 30 Fragen gestellt. Zwischen dieser und der ersten Gruppe waren Schnittmengen möglich.
- 3.) Stiftungen, die die Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt ausschließlich in Zukunft beabsichtigen und in diesem Förderfeld bisher nicht aktiv waren. Diesen Stiftungen wurden 29 Fragen gestellt.

Die Formulierung inhaltlich identischer Fragen wurde für die jeweilige Stiftungsgruppe angepasst. Da der Fokus des Arbeitsschrittes „Erhebung des Status quo zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald“ auf der bisherigen Umsetzungspraxis liegt, wurden Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern und/oder auf eigenen Flächen umsetzen, fast ausschließlich zur Vergangenheit bzw. den letzten 10 Jahren befragt. Ergänzende Angaben zum künftig beabsichtigten Engagement dieser Stiftungen wären in vielen Fragenbereichen wünschenswert gewesen. Hierdurch hätte sich jedoch die Bearbeitungszeit für die Teilnehmer der Online-Befragung erheblich verlängert. Wegen zu erwartender negativer Auswirkungen auf den Rücklauf wurde daher auf diese ergänzende Befragung verzichtet.

Das entwickelte Erhebungsinstrument wurde in einem Pretest überprüft. Für die Beantwortung der Umfrage wurden im Durchschnitt 30 Minuten benötigt. Die Online-Befragung wurde so konzipiert, dass die Befragten die Möglichkeit hatten, ihre Antworten zu speichern und die Beantwortung der Umfrage zu unterbrechen. Dafür mussten sich die Befragten mit ihrer E-Mail-Adresse registrieren und konnten über einen automatisch generierten Link die Umfrage später anonym fortsetzen. Mit endgültigem Absenden der online ausgefüllten Umfrage wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, ihren beantworteten Fragenbogen als PDF-Datei herunterzuladen und auszudrucken.

Die Online-Befragung der Stiftungen wurde im Zeitraum vom 01.09. bis 07.10.2016 auf der Internetseite des WaVerNa-Verbundprojekt unter <http://www.waverna-projekt.de/> freigeschaltet.

4 Ergebnisse

Innerhalb des Umfragezeitraumes wurde die Befragung von 164 Personen besucht und aktiv bearbeitet. Von 87 befragten Stiftungen wurde der Fragebogen vollständig ausgefüllt und abgesandt (bereinigt um Doppelzählungen). Für die Auswertung der Online-Befragung verblieben letztendlich 38 Stiftungen, die Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt fördern bzw. umsetzen ($n = 28$) oder dies in Zukunft beabsichtigen ($n = 10$) (Abbildung 1). Aufgrund dieser geringen Teilnehmerzahl von Stiftungen beschränkte sich die Auswertung überwiegend auf einfache Häufigkeitsauszählungen, die mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel erstellt wurden. Für einzelne Fragen wurden Kreuzungen durchgeführt, um etwaige Zusammenhänge zu entdecken.

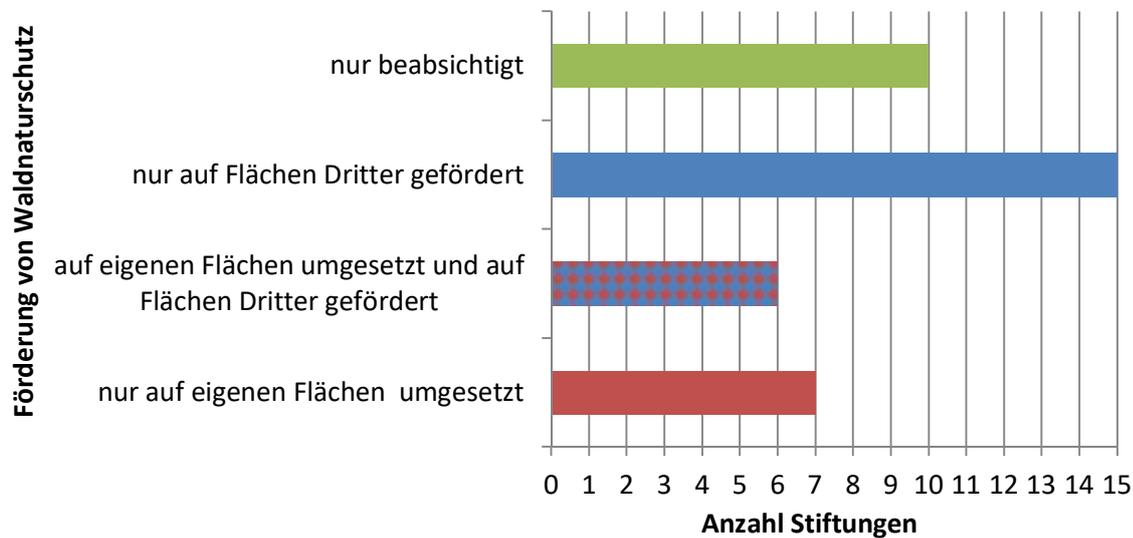
4.1 Allgemeine Angaben

Durchgeführte und geplante Förderung

Mit der Einstiegsfrage „Hat Ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren bereits Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigt sie dies für die Zukunft?“ sollten die Stiftungen identifiziert werden, die entweder bereits Maßnahmen gefördert haben oder dies künftig beabsichtigen. In Abbildung 1 sind die Antworten auf diese Frage zusätzlich mit der Beantwortung der Frage „Auf welchen Waldflächen fördert Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen?“ gekreuzt worden.

Unter den 38 teilnehmenden Stiftungen sind zehn Stiftungen, die eine Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald lediglich planen und sieben, die solche ausschließlich auf eigenen Flächen umsetzen. 21 Stiftungen fördern Waldnaturschutz (auch) auf Flächen Dritter.

Abbildung 1: Realisierte und beabsichtigte Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 38)



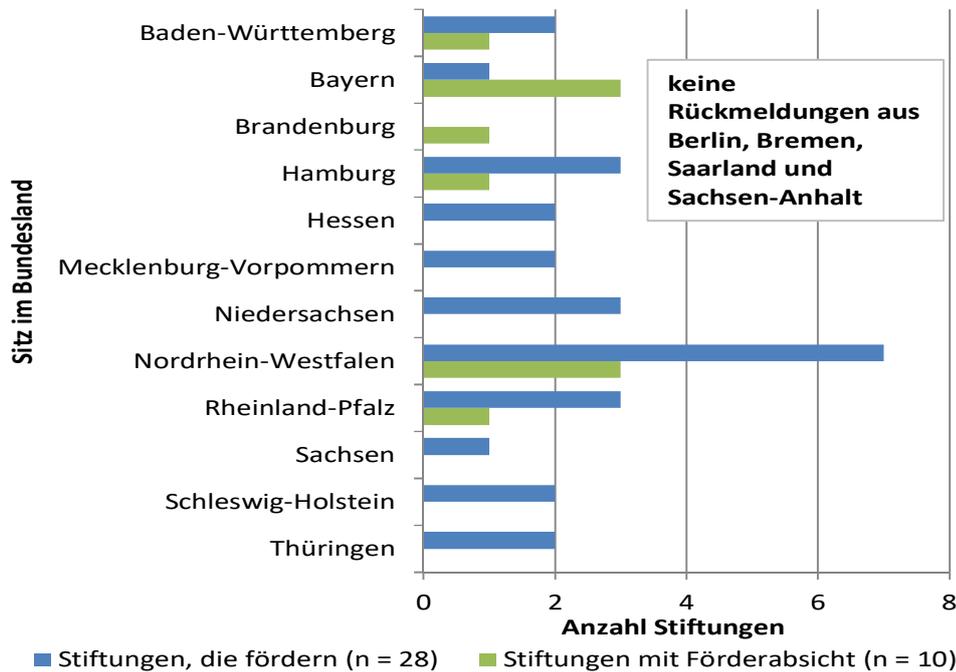
Quelle: Eigene Darstellung

Sitz der Stiftungen

In Abbildung 2 sind die Angaben auf die Frage „In welchem Bundesland hat Ihre Stiftung ihren Sitz?“ dargestellt.

26 % der in die Auswertung einbezogenen Stiftungen haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Jeweils 11 % sind in Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz ansässig. Stiftungen aus den Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie den Bundesländern Saarland und Sachsen-Anhalt haben an der Umfrage nicht teilgenommen.

Abbildung 2: Räumliche Verteilung der Stiftungen im Bundesgebiet (N = 38)

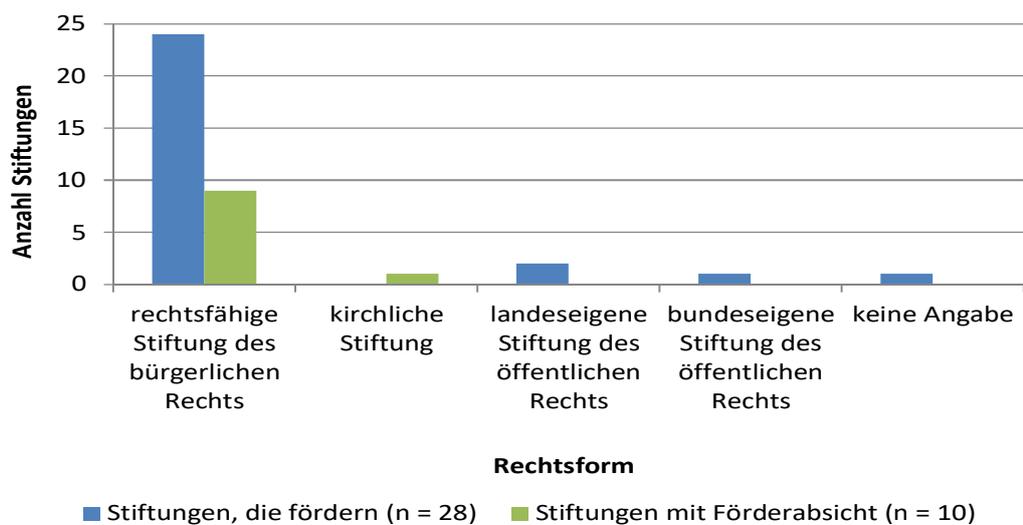


Quelle: Eigene Darstellung

Rechtsform

Stiftungen bestehen in unterschiedlichen Rechtsformen. Die Antworten auf die Frage „Welche Rechtsform hat Ihre Stiftung?“ sind in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Rechtsform der Stiftungen (N = 38)



Quelle: Eigene Darstellung

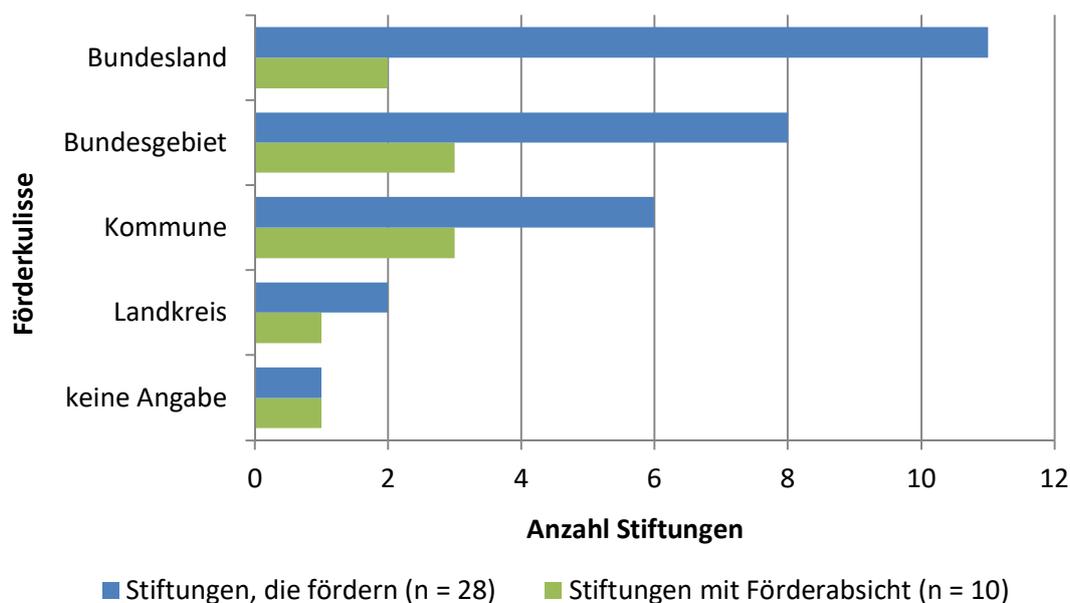
Mit 87 % ist die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts die häufigste Rechtsform der antwortenden Stiftungen. Andere Rechtsformen wurden nur von einzelnen Stiftungen genannt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass kirchliche Stiftungen postalisch nicht angeschrieben wurden, da die zugehörigen Verzeichnisse überwiegend nicht öffentlich einsehbar sind.

Förderkulisse

Die Antworten auf die Frage „Innerhalb welcher räumlichen Förderkulisse ist Ihre Stiftung tätig?“ sind in Abbildung 4 dargestellt.

Die Förderkulisse der befragten Stiftungen verteilt sich auf alle Verwaltungsebenen im Bundesgebiet. 29 % der antwortenden Stiftungen engagieren sich deutschlandweit, 34 % haben ein spezielles Bundesland als Förderkulisse. Die anderen Stiftungen begrenzen ihr Engagement auf das Gebiet eines Landkreises oder einer Kommune.

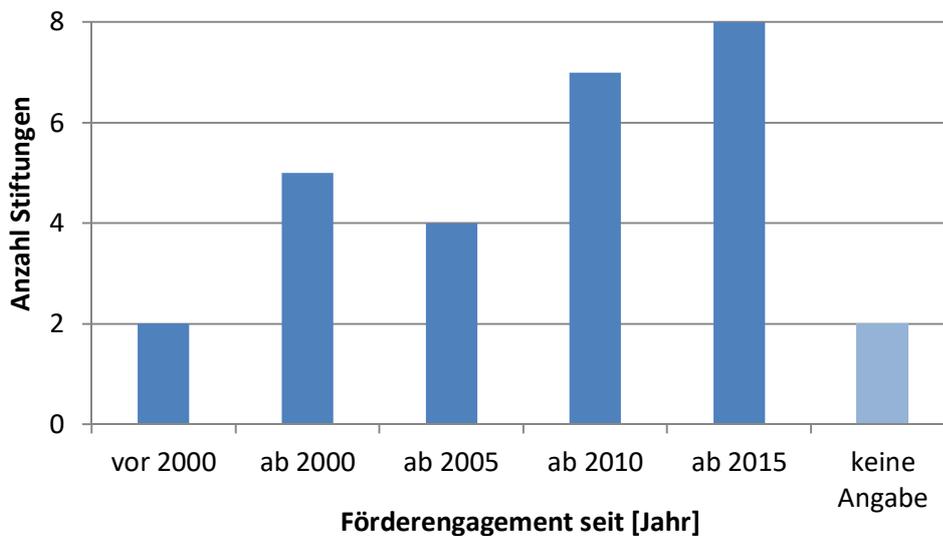
Abbildung 4: Räumliche Förderkulisse der Stiftungen (N = 38)



Quelle: Eigene Darstellung

Dauer des Förderengagements

Weiterhin wurden die Stiftungen, die in der Vergangenheit bereits Waldnaturschutz gefördert haben, zur Dauer Ihres Förderengagements für Waldnaturschutz mit der Frage „Seit welchem Jahr fördert Ihre Stiftung die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt?“ befragt (Abbildung 5). Die offenen Antworten wurden nachträglich zu Fünfjahreszeiträumen zusammengefasst.

Abbildung 5: Dauer des Förderengagements (Stichjahr 2015; N = 28)

Quelle: Eigene Darstellung

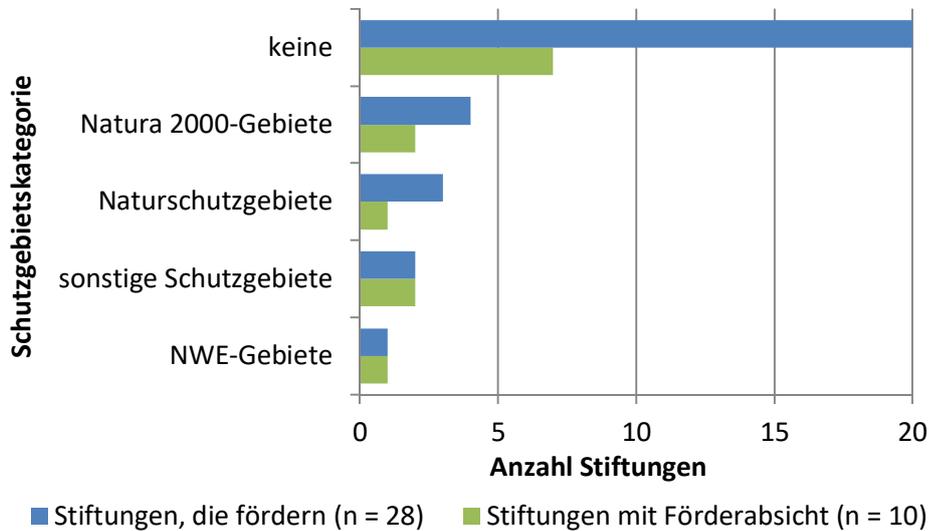
Die zeitliche Spanne der Angaben reicht vom Jahr 1990 bis 2015. Mit 54 % hat ungefähr die Hälfte der Stiftungen ihr Engagement für Waldnaturschutz innerhalb der letzten 10 Jahre begonnen. Bei nur zwei Stiftungen besteht das Engagement für den Waldnaturschutz bereits seit über 20 Jahren.

Schutzgebietskulisse als Fördervoraussetzung

Die Antworten auf die Frage „Ist bzw. wäre die Lage der Waldflächen in einer Naturschutzgebietskategorie eine Voraussetzung für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen durch Ihre Stiftung?“ sind in Abbildung 6 unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen dargestellt. In der Abbildung ist unter „NWE-Gebiete“ verkürzt die Antwortkategorie „Gesetzliche Schutzgebiete mit natürlicher Waldentwicklung“ dargestellt. In den erläuternden Ausführungen zur Befragung wurden unter dieser Kategorie Totalreservate ohne forstliche Bewirtschaftung, wie z. B. Kernzonen von Biosphärenreservaten und Nationalparks oder Natur- und Bannwälder zusammengefasst. Zu den „Sonstigen Schutzgebieten“ wurden Landschaftsschutzgebiete oder Naturparke gerechnet (Anhang 3).

Für 71 % und damit die deutliche Mehrheit der antwortenden Stiftungen ist bzw. wäre die Lage von Waldflächen in einem Schutzgebiet keine Fördervoraussetzung. Zwischen den Antworten der Stiftungen die Waldnaturschutz bereits fördern und den Stiftungen mit Förderabsichten bestehen hierbei keine grundlegenden Unterschiede. Für die übrigen Stiftungen ist bzw. wäre die Lage in einem Schutzgebiet Fördervoraussetzung.

Abbildung 6: Lage innerhalb von Schutzgebieten als Fördervoraussetzung (Mehrfachnennungen möglich; N = 38)



Quelle: Eigene Darstellung

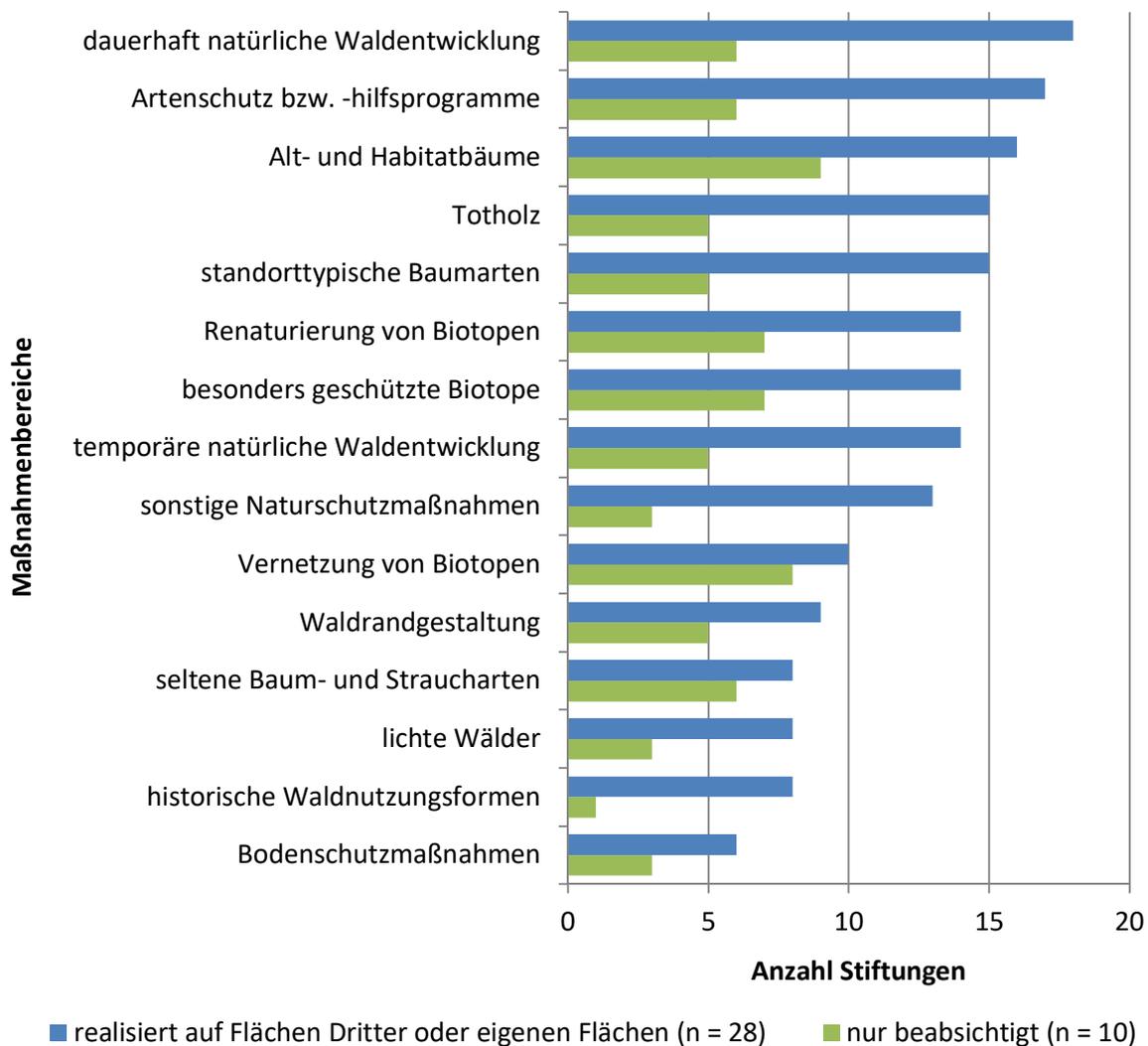
4.2 Waldnaturschutzmaßnahmen

Realisierte und beabsichtigte Waldnaturschutzmaßnahmen

Die Teilnehmer wurden gebeten anzugeben, welche Naturschutzmaßnahmen im Wald sie in den letzten 10 Jahren gefördert haben oder welche sie in der Zukunft beabsichtigen zu fördern (Abbildung 7). Als mögliche Antwortkategorien auf diese Frage wurden den Stiftungen 15 Maßnahmenbereiche des Waldnaturschutzes mit erläuternden Beispielen vorgegeben (Anhang 3).

Die teilnehmenden Stiftungen engagieren sich mit unterschiedlicher Häufigkeit in allen Maßnahmenbereichen bzw. beabsichtigen dort ein Engagement. Über die Hälfte der Stiftungen ist in wenigstens neun Maßnahmenbereichen aktiv oder beabsichtigt dies. In der Vergangenheit wurden die Maßnahmenbereiche „dauerhaft natürliche Waldentwicklung“, „Artenschutz bzw. Artenhilfsprogramme“ und „Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen“ am häufigsten von Stiftungen umgesetzt. Die Stiftungen, die ein Engagement beabsichtigen, nennen die Maßnahmenbereiche „Alt- und Habitatbäume“ und die „Vernetzung von Biotopen“ hingegen am häufigsten.

Abbildung 7: Realisierte und beabsichtigte Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 38)



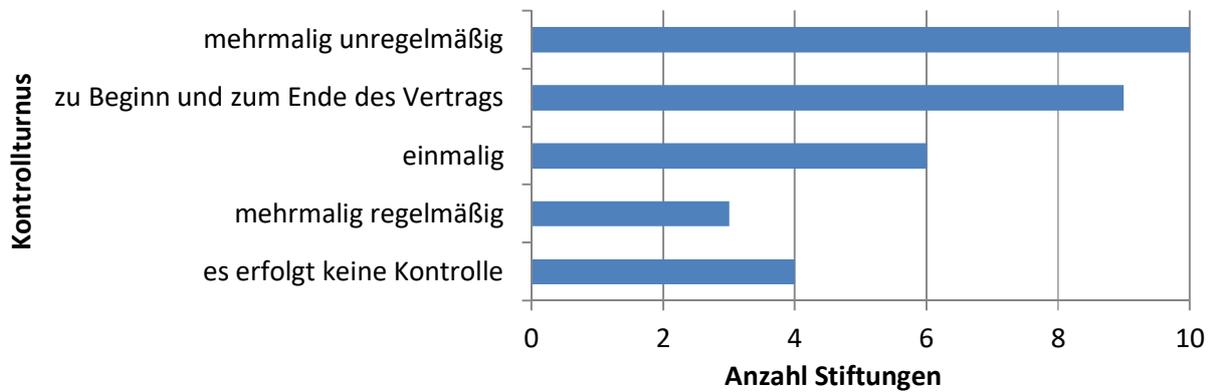
Quelle: Eigene Darstellung

4.3 Erfolgskontrolle

Kontrollturnus

Die Antworten auf die Frage „Wenn bei Ihnen die Umsetzung der geförderten Naturschutzmaßnahmen überprüft wird, in welchem zeitlichen Rahmen erfolgt die Prüfung?“ sind unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen in Abbildung 8 dargestellt. Diese und die folgenden Fragen wurden nur Stiftungen gestellt, die sich in der Vergangenheit bereits im Waldnaturschutz engagiert haben.

Abbildung 8: Kontrollturnus durchgeführter Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)



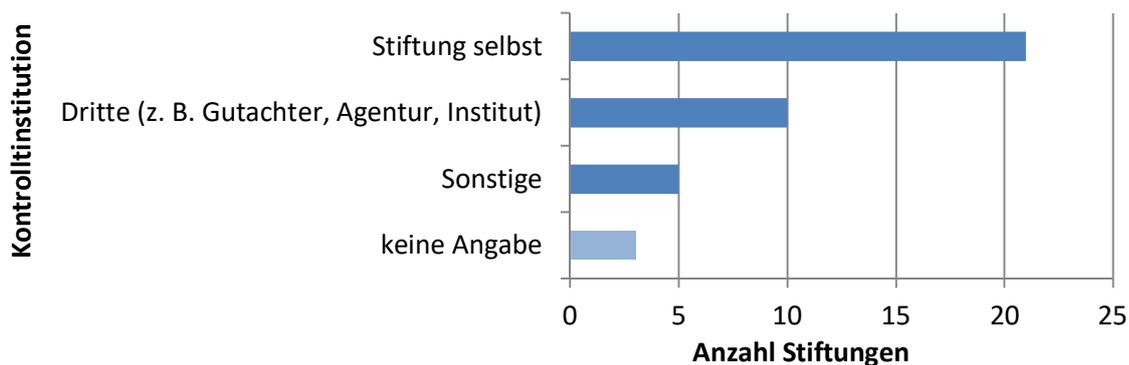
Quelle: Eigene Darstellung

Bei den meisten Stiftungen wird eine Kontrolle von Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Nur bei vier Stiftungen finden keine Kontrollen statt.

Kontrollinstitutionen

Von welchen Institutionen die Kontrollen der Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden, sollte mit der Frage „Wer kontrolliert bzw. kontrollierte die Einhaltung der vereinbarten Naturschutzmaßnahmen?“ erhoben werden (Abbildung 9). Bei der Beantwortung der Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 9: Kontrollinstitutionen der Naturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)



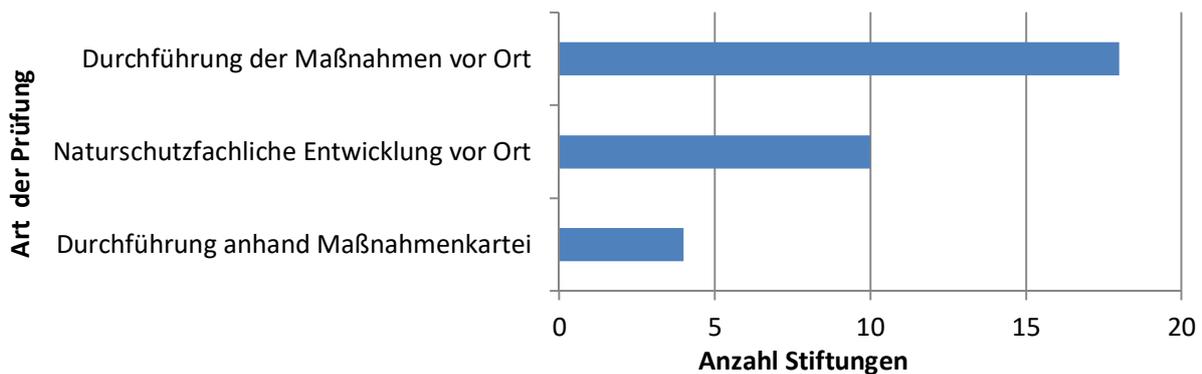
Quelle: Eigene Darstellung

Die Kontrollen werden mehrheitlich von den Stiftungen selbst durchgeführt. 36% der antwortenden Stiftungen nannten hier aber auch Dritte.

Art der Prüfung

Mit der Frage „Wie wird oder wurde geprüft?“ sollte unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen erhoben werden, auf welche Art Stiftungen den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen kontrollieren (Abbildung 10).

Abbildung 10: Art der Prüfung (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)



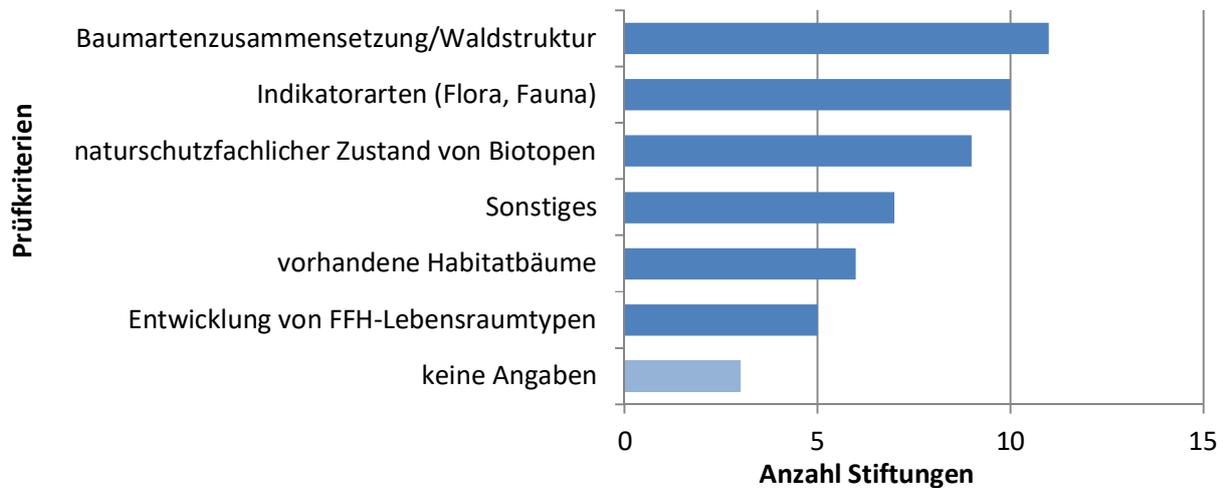
Quelle: Eigene Darstellung

Mehrheitlich wird die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen vor Ort überprüft oder der naturschutzfachliche Entwicklungszustand vor Ort erfasst. Nur vier Stiftungen kontrollieren die Durchführung auf der Grundlage einer Maßnahmenkartei.

Naturschutzfachliche Prüfkriterien

Die Festlegung von naturschutzfachlichen Kriterien ist die Grundlage für eine maßnahmenbezogene Überprüfung. Die Bandbreite möglicher Prüfkriterien wurde in der Umfrage auf sechs Antwortkategorien verdichtet. Die Beantwortung der Frage „Welche Kriterien werden bei Prüfungen vor Ort herangezogen?“ ist in Abbildung 11 dargestellt.

Die Mehrheit der antwortenden Stiftungen verwendet konkrete Prüfkriterien zur Wirkungskontrolle vor Ort. Als häufigste naturschutzfachliche Prüfkriterien wurden die „Baumartenzusammensetzung/Waldstruktur“, „Indikatorarten (Flora, Fauna)“ sowie der „naturschutzfachliche Zustand von Biotopen“ angegeben.

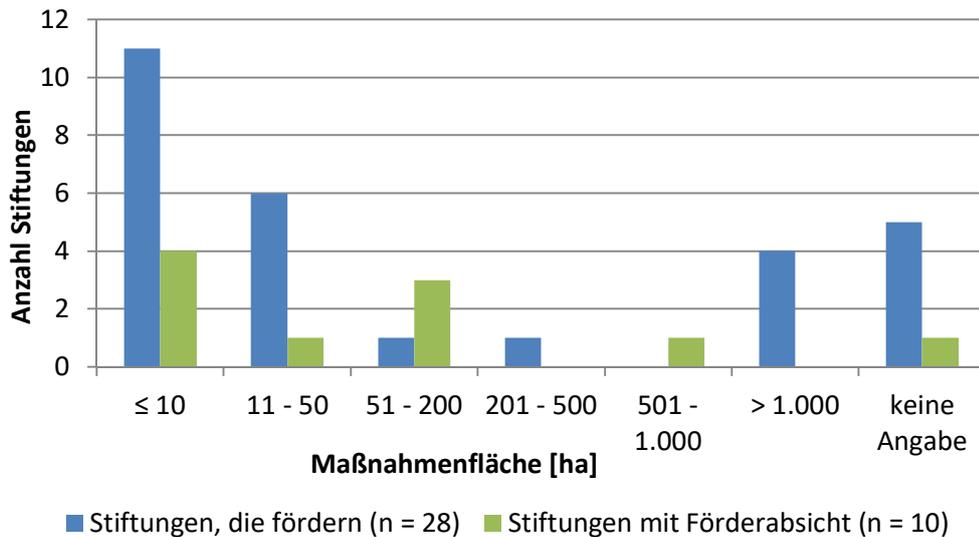
Abbildung 11: Naturschutzfachliche Prüfkriterien (Mehrfachnennungen möglich; N = 28)

Quelle: Eigene Darstellung

4.4 Vertragsinhalte und -umsetzung

Jährliche Maßnahmenfläche

Um eine Einschätzung zur Flächenrelevanz des Waldnaturschutzengagements von Stiftungen im Bundesgebiet zu erhalten, wurde den Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern und/oder auf eigenen Flächen umsetzen, folgende Frage gestellt: „In welchem ungefähren Flächenumfang (jährliche Maßnahmenfläche) hat Ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt gefördert?“. Stiftungen, die entgeltliche Waldnaturschutzmaßnahmen bisher nicht realisiert haben, jedoch künftig ein Engagement beabsichtigen, wurde die entsprechende Frage: „In welchem Flächenumfang (jährliche Maßnahmenfläche) beabsichtigt Ihre Stiftung, Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt zu fördern?“ gestellt. Die Flächenangaben der Stiftungen wurden für die grafische Darstellung nachträglich kategorisiert (Abbildung 12). Bei der Ergebnisinterpretation sind mögliche Abgrenzungsprobleme (z. B. Maßnahmenfläche bei der Ausweisung von Biotopbäumen) und mögliche Überschneidungen zu berücksichtigen.

Abbildung 12: Jährliche Maßnahmenfläche von Stiftungen (Angaben in Hektar; N = 38)

Quelle: Eigene Darstellung

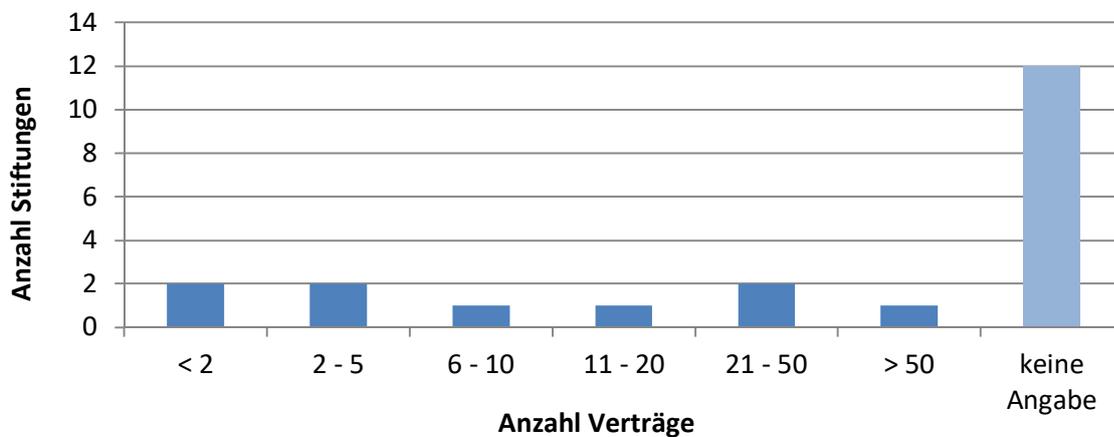
Von den 28 Stiftungen, die Waldnaturschutzmaßnahmen auf Flächen Dritter gefördert und/oder auf eigenen Flächen umgesetzt haben, machen 23 Angaben zu ihrer ungefähren jährlichen Maßnahmenfläche in den letzten 10 Jahren. In Summe wurde von diesen Stiftungen eine jährliche Maßnahmenfläche von 24.338 ha angegeben. Hiervon entfiel jedoch mehr als die Hälfte der gesamten Maßnahmenfläche auf eine Stiftung. Wie aus Abbildung 12 ersichtlich wird, konzentriert sich das Engagement von rund der Hälfte der Stiftungen auf die kleinste Flächenkategorie von bis zu 10 ha. Allerdings gaben auch vier Stiftungen eine jährliche Maßnahmenfläche von über 1.000 ha an.

Von den zehn Stiftungen, die künftig ein Engagement beabsichtigen, machen neun Angaben zur angestrebten Maßnahmenfläche. In Summe belaufen sich die Angaben auf rund 900 ha pro Jahr, welche jedoch zu einem hohen Anteil aus der Förderabsicht einer einzigen Stiftung resultiert.

Anzahl der Verträge

Die 21 Stiftungen, die Waldnaturschutz gegen Entgelt auf Flächen Dritter gefördert haben, wurden zusätzlich zur Anzahl der abgeschlossenen Waldnaturschutzverträge befragt. Die Antworten auf die Frage „Wie viele Verträge über Naturschutzmaßnahmen im Wald hat ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren abgeschlossen?“ sind in Abbildung 13 dargestellt.

Abbildung 13: Anzahl abgeschlossener Waldnaturschutzverträge in den letzten 10 Jahren (N = 21)



Quelle: Eigene Darstellung

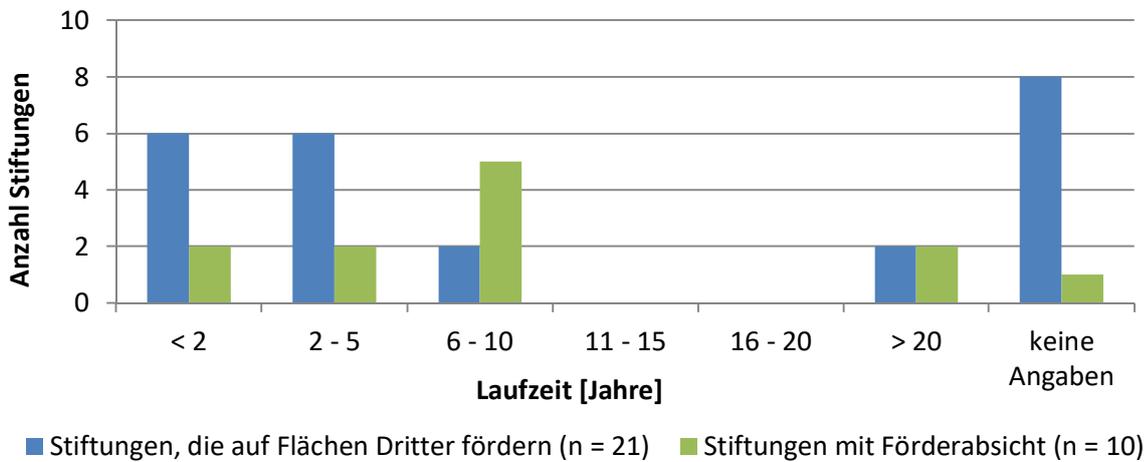
Wie aus Abbildung 13 ersichtlich, machen lediglich neun der 21 Stiftungen Angaben zu den abgeschlossenen Waldnaturschutzverträgen in den letzten 10 Jahren. Fünf der antwortenden Stiftungen schlossen demnach durchschnittlich einen Vertrag oder weniger pro Jahr ab. Auch bei den anderen Stiftungen errechnet sich eine niedrige einstellige Zahl bei den jährlichen Vertragsabschlüssen.

Vertragslaufzeiten

Stiftungen haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Vertragslaufzeit mit den Anbietern von Waldnaturschutzmaßnahmen individuell zu gestalten. Neben den naturschutzfachlichen Maßnahmen dürfte sich die Wahl der Vertragslaufzeit durch unterschiedlichste Einflussfaktoren begründen. Die Stiftungen mit realisierter und beabsichtigter Förderung wurden separat befragt. Stiftungen, die Maßnahmen auf Flächen Dritter fördern, wurde die Frage „Welche Laufzeiten haben oder hatten die abgeschlossenen Verträge?“ gestellt. Die Frage an Stiftungen mit beabsichtigter Förderung hingegen lautete: „Über welche Laufzeit beabsichtigt die Stiftung in der Zukunft, Verträge über Naturschutzmaßnahmen im Wald abzuschließen?“. Die Antworten zu den realisierten und beabsichtigten Vertragslaufzeiten sind in Abbildung 14 dargestellt.

Von den 21 Stiftungen, die entgeltlichen Waldnaturschutz auf Flächen Dritter gefördert haben, machen 13 Stiftungen Angaben zur Vertragslaufzeit, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Mehrheitlich werden Vertragslaufzeiten von bis zu fünf Jahren angegeben. Verträge mit Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren sowie über 20 Jahren wurden jeweils zweimal genannt. Stiftungen, die die Förderung von Waldnaturschutz zukünftig beabsichtigen, präferieren häufiger höhere Vertragslaufzeiten.

Abbildung 14: Laufzeit von Naturschutzverträgen (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)

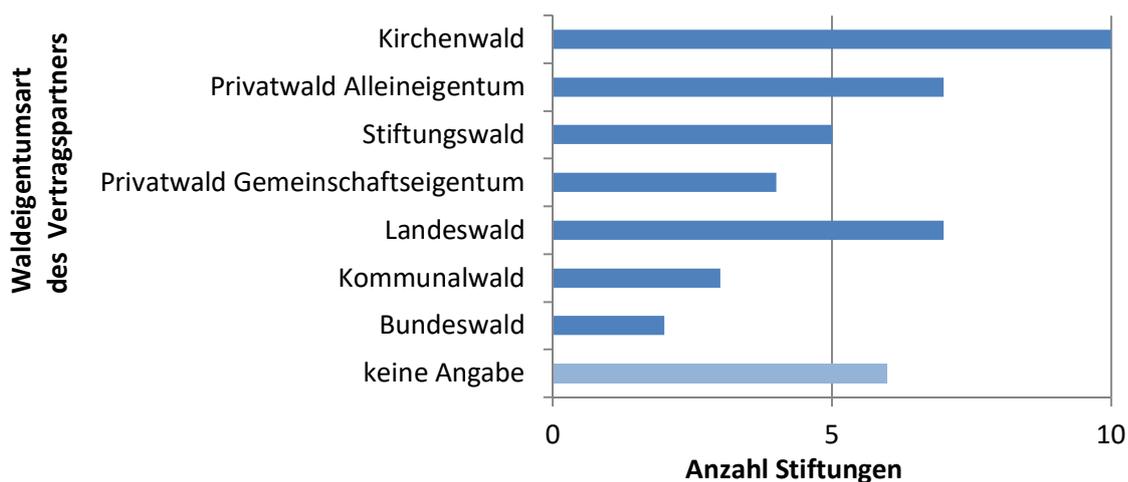


Quelle: Eigene Darstellung

Waldeigentumsart der Vertragspartner

Mit der Frage „Mit welcher Art von Waldeigentümern hat Ihre Stiftung Verträge über Naturschutzmaßnahmen abgeschlossen?“ sollten mögliche Präferenzen der Stiftungen bei der Wahl ihrer Vertragspartner identifiziert werden (Abbildung 15). Auch diese Frage richtete sich nur an Stiftungen, die Maßnahmen auf Flächen Dritter durchgeführt haben bzw. dies beabsichtigen.

Abbildung 15: Waldeigentumsart der Vertragspartner von Stiftungen (Mehrfachnennungen möglich; N = 21)



Quelle: Eigene Darstellung

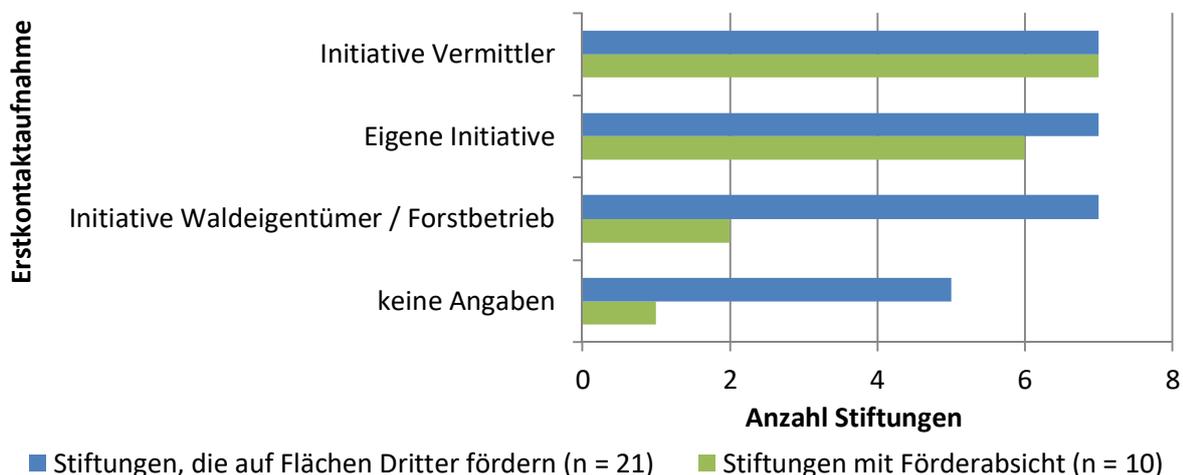
Zur Waldeigentumsart ihrer bisherigen Vertragspartner machen 15 der 21 Stiftungen Angaben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Den 12 Nennungen von Vertragspartnern aus dem öffentlichen Wald stehen 26 Nennungen aus dem Privatwald gegenüber. Besonders oft wird Kir-

chenwald als Vertragspartner genannt. Aber auch Landes- und Bundeswald wird von Stiftungen gefördert.

Erstkontakt zu Anbietern

Die Art des Erstkontaktes zu den Vertragspartnern wurde bei den 21 Stiftungen, die entgeltlichen Waldnaturschutz auf Flächen Dritter realisiert haben, mit der Frage „Wie hat Ihre Stiftung den Erstkontakt zu Forstbetrieben als Vertragspartner für Naturschutzmaßnahmen hergestellt?“ erhoben. Ebenso wurde den zehn Stiftungen, die künftig entgeltlichen Waldnaturschutz beabsichtigen, hierzu die Frage „Wie sollte für Ihre Stiftung der Erstkontakt zu Forstbetrieben als Vertragspartner für entgeltliche Naturschutzmaßnahmen zustande kommen?“ gestellt (Abbildung 16).

Abbildung 16: Art der Kontaktaufnahme mit Vertragspartnern (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)



Quelle: Eigene Darstellung

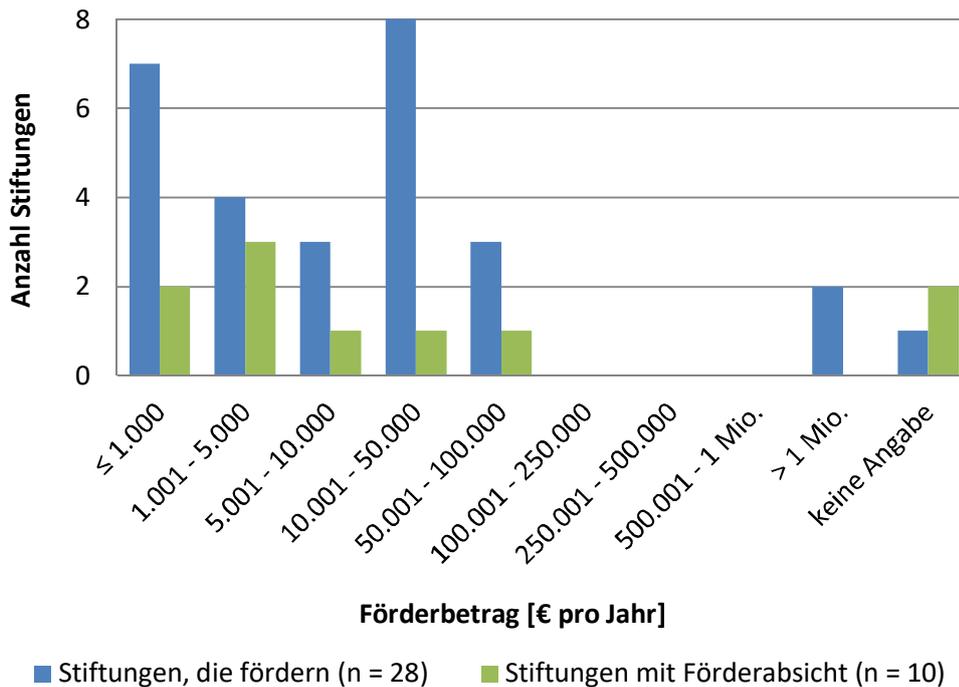
Von den 21 Stiftungen mit Erfahrungen bei der Förderung von Waldnaturschutz gegen Entgelt auf Flächen Dritter machen 16 Angaben zur bisherigen Kontaktaufnahme mit den Vertragspartnern. Die vorgegebenen Antwortkategorien „Initiative des Waldeigentümers“, „Eigene Initiative“ sowie „Initiative eines Vermittlers“ werden gleich häufig genannt. Aufgrund der Befragungsdaten kann nicht beurteilt werden, wie viele Verträge durch diese Akteursgruppen jeweils zustande gekommen sind und ob sich darüber eventuell eine unterschiedliche Bedeutung der Akteure ergibt.

Alle zehn Stiftungen, die zukünftig Waldnaturschutzförderung beabsichtigen, machen Angaben zur erwarteten Erstkontaktaufnahme. Von diesen Stiftungen wird die „Initiative eines Vermittlers“ mit sieben von insgesamt 15 Nennungen am häufigsten genannt, gefolgt von „Eigene Initiative“ mit sechs Nennungen. Dass die Initiative vom Waldbesitzer ausgeht, wird eher nicht angenommen.

Jährliche Förderbeträge

Mit der Frage „Wie hoch waren die geschätzten jährlichen Beträge (bzw. geldwerten Sachleistungen) im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (für Jungstifter: im Durchschnitt der letzten Jahre), mit denen Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen im Wald fördert oder gefördert hat?“ wurde das für Waldnaturschutz zur Verfügung stehende Budget erhoben (Abbildung 17).

Abbildung 17: Jährliches Finanzbudget für Waldnaturschutz (N = 38)



Quelle: Eigene Darstellung

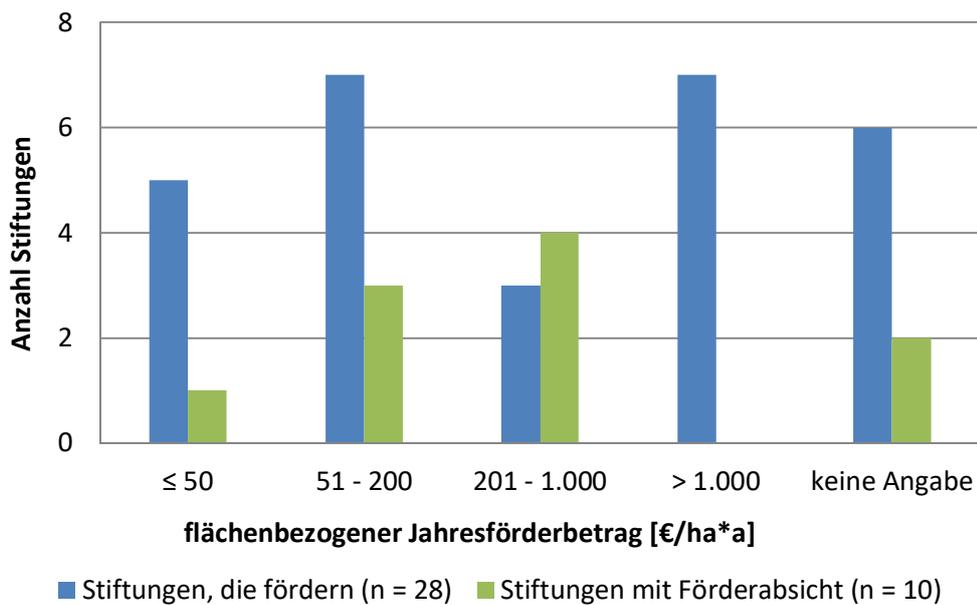
Von den 28 Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern und/oder auf eigenen Flächen umsetzen, machen 27 Angaben zu ihrem jährlichen Budget für Waldnaturschutzmaßnahmen. 79 % dieser Stiftungen geben ihre bisheriges Fördervolumen mit bis zu 50.000 € pro Jahr an. Zwei Stiftungen haben in der Vergangenheit Waldnaturschutz mit jährlich über 1 Mio. € gefördert. Wird für die Spannweite der vorgegebenen Antwortkategorien jeweils das Mittel unterstellt und für die höchste Antwortklasse („mehr als 1 Mio. €“) ein Betrag von 2 Mio. € pro Jahr angesetzt, errechnet sich eine jährliche Fördersumme aller antwortenden Stiftungen von etwa 3,4 Mio. €. Die jährlichen Fördersummen der Stiftungen, die beabsichtigen sich im Bereich Waldnaturschutz zu engagieren, liegen tendenziell auf einem etwas geringeren Niveau.

Festzuhalten bleibt, dass ein Großteil der Stiftungen ein geringes Finanzvolumen für Waldnaturschutz aufweist. Das Ergebnis der Online-Umfrage liegt in einer vergleichbaren Größenordnung zur Erhebung von Sandberg (2007: 28) zum allgemeinen jährlichen Budget von deutschen Stiftungen, welches sich überwiegend zwischen 10.000 und 50.000 € pro Jahr bewegt.

Jährliche Förderhöhe pro ha

Um zusätzliche Einschätzungen zur Förderhöhe pro Waldflächeneinheit durch Stiftungen zu bekommen, wurden die Antworten zum mittleren jährlichen Finanzbudget mit den Angaben zur jährlichen Maßnahmenfläche gekreuzt (Abbildung 13). Bei der Ergebnisinterpretation ist zu beachten, dass hiermit nur Größenordnungen zu den möglichen Entgelten von Waldnaturschutzmaßnahmen abgeschätzt werden können.

Abbildung 18: Jährliches Finanzbudget pro Hektar jährlicher Maßnahmenfläche (N = 38)



Quelle: Eigene Darstellung

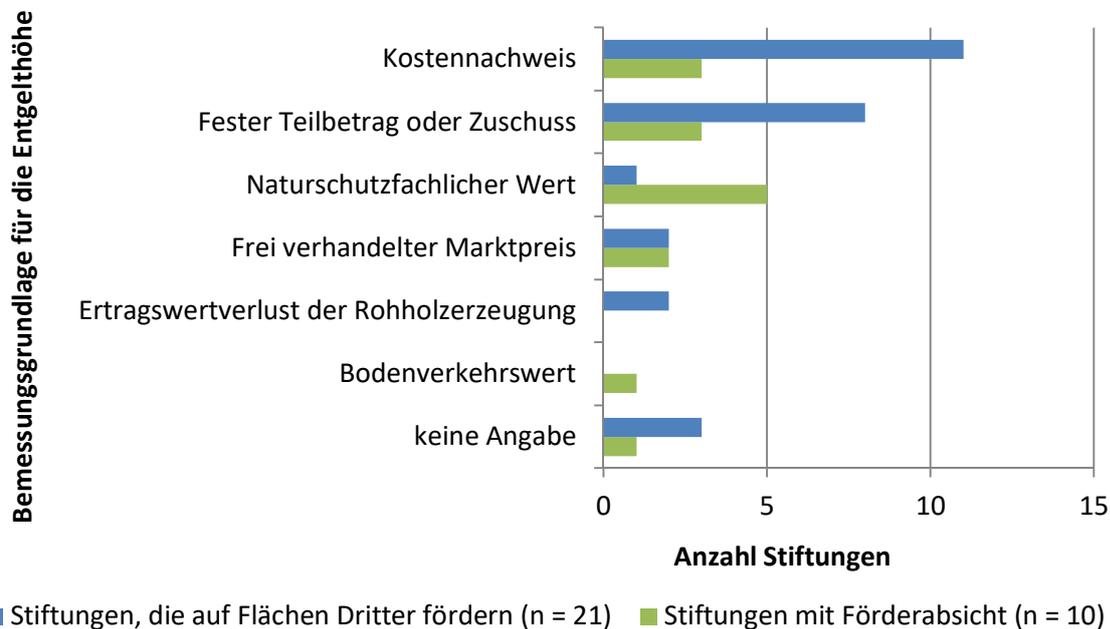
Von den 28 Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern und/oder auf eigenen Flächen umsetzen, liegen durch die Kreuzung der beiden Fragen Ergebnisse zu 22 Stiftungen vor. Wie aus Abbildung 18 ersichtlich wird, weisen die Förderhöhen pro Fläche eine hohe Spannweite auf. Bei fünf Stiftungen ergeben sich pro Hektar jährlicher Maßnahmenfläche Fördersätze von bis zu 50 € und bei sieben Stiftungen von über 1.000 € pro Hektar und Jahr.

Für die Mehrzahl der Stiftungen, die künftig entgeltliche Naturschutzmaßnahmen fördern wollen, liegen die errechneten Beträge zwischen 51 und bis zu 1.000 € pro Hektar und Jahr.

Bemessungsgrundlage der Entgelthöhe

Zur Bemessungsgrundlage für die Entgelthöhe wurde den Stiftungen die Frage „Welchen Maßstab legt Ihre Stiftung zur Bemessung der Entgelthöhe für Naturschutzmaßnahmen im Wald zugrunde bzw. würde sie zugrunde legen?“ gestellt. Die Frage wurde nur den Stiftungen gestellt, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern oder dies in der Zukunft planen (Abbildung 19).

Abbildung 19: Bemessungsgrundlagen für die Entgelthöhe (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)



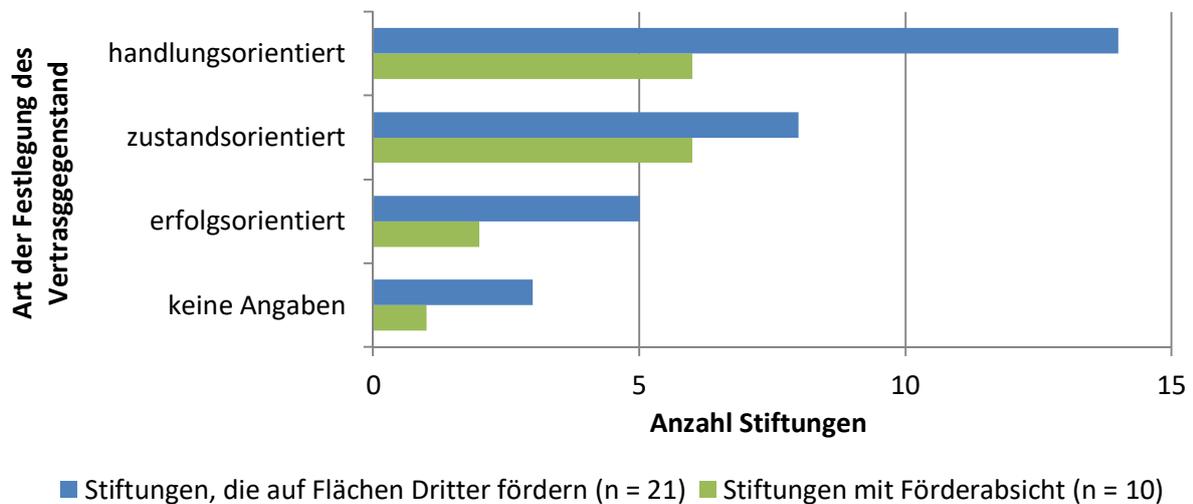
Quelle: Eigene Darstellung

Von den 21 Stiftungen, die entgeltlichen Waldnaturschutz auf Flächen Dritter gefördert haben, machen 18 Angaben zu den Bemessungsgrundlagen der Entgelthöhe. Von elf Stiftungen wurden „Kostennachweise“ und von acht Stiftungen „Fester Teilbetrag oder Zuschuss“ genannt. Diese Arten der Bemessungsgrundlage dürften für die Stiftungen mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden sein.

Von den zehn Stiftungen, die künftig entgeltlichen Waldnaturschutz fördern wollen, machen neun Angaben zu beabsichtigten Bemessungsgrundlagen. Auffällig an den Antworten dieser Stiftungen ist mit fünf Nennungen der hohe Anteil von Stiftungen, die den „Naturschutzfachlichen Wert“ als Bemessungsgrundlage für die Entgelthöhe beabsichtigen. Den „Marktpreis frei zu verhandeln“ geben jeweils zwei der aktiv fördernden Stiftungen und der Stiftungen mit Förderabsichten an.

Festlegung des Vertragsgegenstandes

Die Ergebnisse auf die Frage „Wie ist oder war der Vertragsgegenstand zu den Naturschutzmaßnahmen festgelegt?“ sind in Abbildung 20 dargestellt. Zu dieser Frage wurden die Antwortkategorien „handlungsorientiert (maßnahmenbezogen; d. h. Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen)“, „zustandsorientiert (flächenbezogen; d. h. Erhalt oder Entwicklung eines Flächenzustandes)“ sowie „erfolgsorientiert (objektbezogen; d. h. Erhalt und Ansiedlung von Arten)“ vorgegeben (siehe Anhang 3).

Abbildung 20: Festlegung des Vertragsgegenstandes (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)

Quelle: Eigene Darstellung

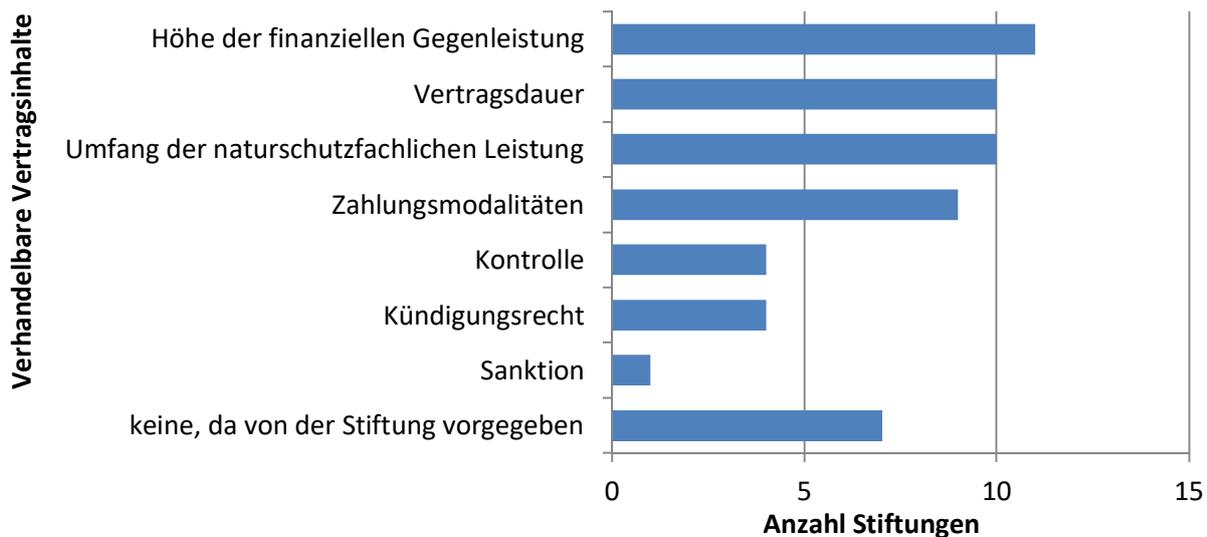
Von den 21 Stiftungen, die entgeltlichen Waldnaturschutz auf Flächen Dritter realisieren, machen 18 konkrete Angaben zur Art der Festlegung des Vertragsgegenstandes. Von 14 Stiftungen wird eine „handlungsorientierte“ Fixierung des Vertragsgegenstandes genannt. Mit acht Nennungen folgt die „zustandsorientierte“ Festlegung von Vertragsgegenständen, welche mehrheitlich durch den Erhalt des Status quo und die Unterlassung von naturschutzfachlich unerwünschten Handlungen gekennzeichnet sein dürfte (z. B. Erhalt von Altholzinseln). Mit fünf Nennungen wird die „erfolgsorientierte“ Festlegung am seltensten genannt.

Von den Stiftungen mit Förderabsicht wird die Handlungs- und die Zustandsorientierung als beabsichtigte Form der Festlegung der Vertragsgegenstände gleich oft genannt. Lediglich zwei förderbereitwillige Stiftungen geben eine erfolgsorientierte Festlegung an.

Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten

Mit der Frage „Welche Vertragsinhalte sind bei Naturschutzmaßnahmen im Wald mit Ihrer Stiftung verhandelbar?“ wurden die 21 Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern, zur Verhandelbarkeit zentraler Vertragsinhalte befragt (Abbildung 21).

Abbildung 21: Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten (Mehrfachnennungen möglich; N = 21)

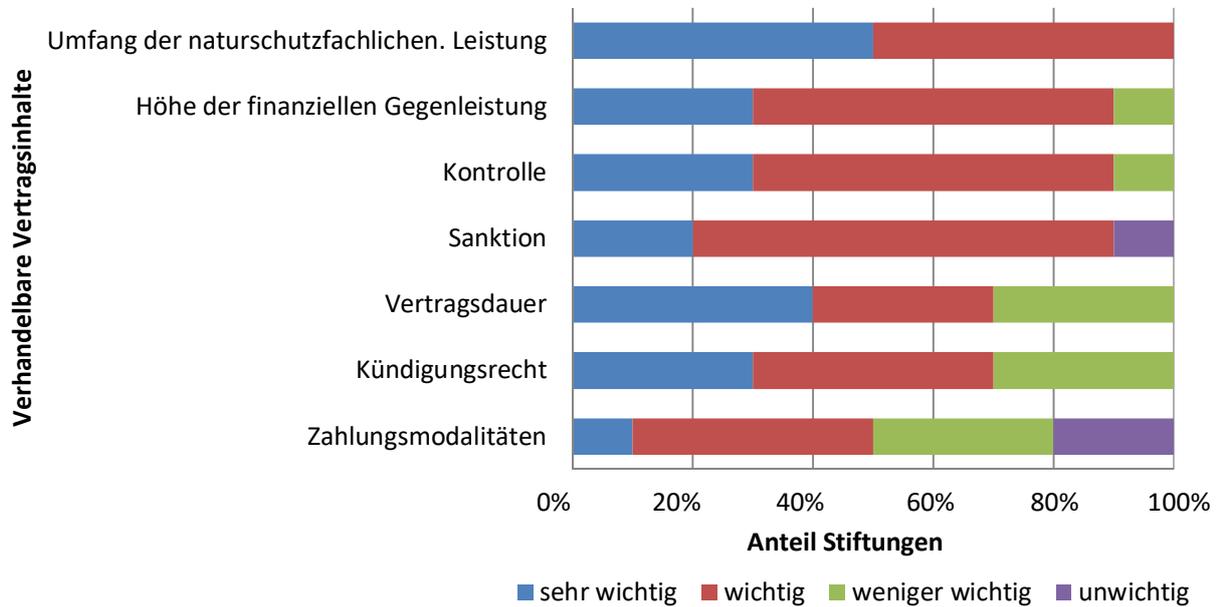


Quelle: Eigene Darstellung

Bei 88 % der Stiftungen sind zumindest einzelne Vertragsinhalte der abgeschlossenen Waldnaturschutzverträge verhandelbar. Nur 12 % scheinen mit fixen Standardverträgen zu arbeiten, diese Stiftungen geben an, dass alle Vertragsinhalte vorgegeben und nicht verhandelbar sind. Vertragsinhalte, die am häufigsten als verhandelbar genannt wurden, sind die „Höhe der finanziellen Gegenleistungen“, die „Vertragsdauer“, der „Umfang der naturschutzfachlichen Leistung“ und die „Zahlungsmodalitäten“. „Kontrolle“, „Kündigungsrecht“ und „Sanktion[en]“ sind weniger oft verhandelbar.

Auch Stiftungen, die eine Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen beabsichtigen, wurden zur Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten befragt. Abweichend zu den Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern, wurde dieser Gruppe die Frage „Wie wichtig ist es für Ihre Stiftung, dass die nachfolgend aufgeführten Vertragsinhalte bei künftig vereinbarten Naturschutzmaßnahmen im Wald verhandelbar sind?“ gestellt. Als mögliche Antwortkategorien wurden „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ und „unwichtig“ vorgegeben. Abbildung 22 zeigt die Verteilung der Antworten.

Abbildung 22: Wichtigkeit der Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten aus Sicht von Stiftungen mit Förderabsicht (Pflichtfeld; N = 10)



Quelle: Eigene Darstellung

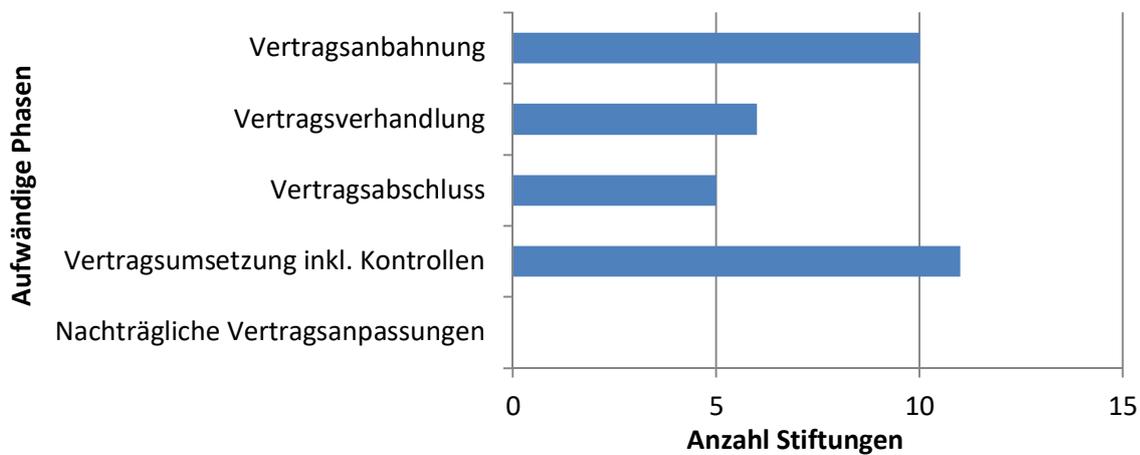
Für alle zehn Stiftungen mit künftigen Förderabsichten hat die Verhandelbarkeit des „Umfangs der naturschutzfachlichen Leistungen“, der „Höhe der finanziellen Gegenleistungen“, der „Kontrollen“ und der „Sanktionen“ einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Bei der „Vertragsdauer“ und dem „Kündigungsrecht“ wird die Verhandelbarkeit als etwas weniger wichtig eingeschätzt. Die geringste Bedeutung in Bezug auf eine Verhandelbarkeit haben die „Zahlungsmodalitäten“.

4.5 Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess

Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess nach Umsetzungsphasen

Um den Verwaltungsaufwand in einem Vertragsnaturschutzprozess für die unterschiedlichen Implementierungsphasen abschätzen zu können, wurde den Stiftungen die Frage „In welchen Phasen eines Vertragsnaturschutzprozesses fällt oder fiel bei Ihnen vergleichsweise hoher bzw. nennenswerter Verwaltungsaufwand an?“ gestellt. Die Antworten der 21 Stiftungen, die sich auf Flächen Dritter engagiert haben, sind in Abbildung 23 unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen zusammengestellt.

Abbildung 23: Phasen mit hohem Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess (Mehrfachnennungen möglich; N = 21)



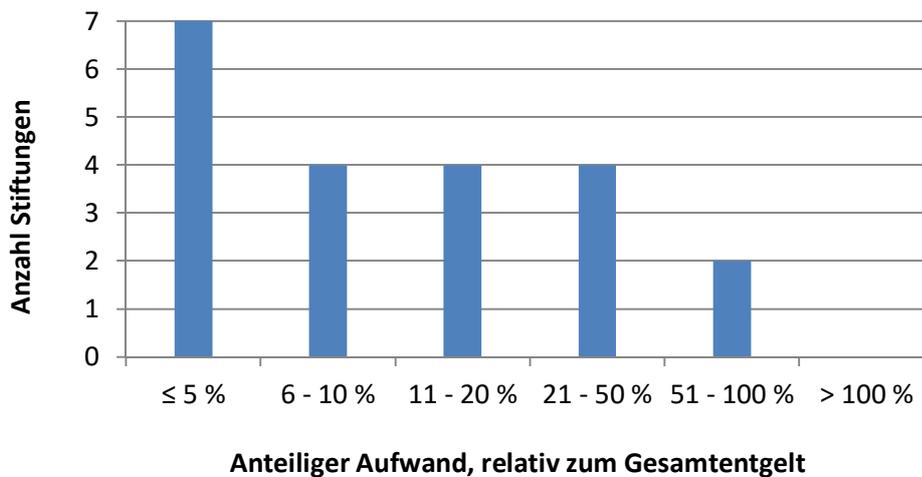
Quelle: Eigene Darstellung

Als Phasen mit vergleichsweise hohem bzw. nennenswertem Verwaltungsaufwand in Vertragsnaturschutzprozessen werden von der Hälfte der 21 Stiftungen die „Vertragsanbahnung“ sowie die „Vertragsumsetzung inkl. Kontrollen“ genannt. Jeweils ein Viertel der Stiftungen betrachtet die „Vertragsverhandlung“ und den „Vertragsabschluss“ als besonders verwaltungsaufwendig. „Nachträgliche Vertragsanpassungen“ wurden von keiner der Stiftungen genannt. Aufgrund der Daten ist keine Aussage darüber möglich, ob nachträgliche Vertragsanpassungen in der Förderpraxis der antwortenden Stiftungen bisher erforderlich waren.

Anteil des Verwaltungsaufwandes

Mit der Frage „Wie hoch in etwa ist der anteilige Aufwand für die von Ihnen durchgeführten Naturschutzmaßnahmen bezogen auf die ausgezahlten Entgelte (bzw. auf die Kosten der Maßnahmen)? (z.B. 80 € Verwaltungsaufwand gegenüber 100 € Entgelt = 80 %)“ sollten Stiftungen, die Maßnahmen auf Flächen Dritter realisieren, den Anteil des internen Verwaltungsaufwandes in Relation setzen. Für die graphische Darstellung wurden die offenen Nennungen in Klassen zusammengefasst (Abbildung 24).

Von 33 % der Stiftungen wird der Anteil des Verwaltungsaufwandes auf bis zu 5 % und damit vergleichsweise gering eingeschätzt. Von weiteren zwölf Stiftungen wird der Verwaltungsaufwand mit bis zu 50 % des Entgeltes für die geförderten Maßnahmen angegeben. Ein Verwaltungsaufwand von über 50 % wurde nur von zwei Stiftungen genannt.

Abbildung 24: Anteil des Verwaltungsaufwandes am Entgelt (Angaben in Prozent; N = 21)

Quelle: Eigene Darstellung

Buchungssystem für Verwaltungsaufwand

Ergänzend zur Erhebung des Verwaltungsaufwandes im Vertragsnaturschutzprozess wurde den Stiftungen die Frage gestellt: „Verfügt Ihre Stiftung über ein Buchungssystem, mit welchem der Verwaltungsaufwand einzelnen Verträgen (bzw. Maßnahmen) zugeordnet werden kann?“. Von den 21 Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern, gaben zwei an, über ein solches Buchungssystem zu verfügen.

4.6 Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Problemfelder und Risiken

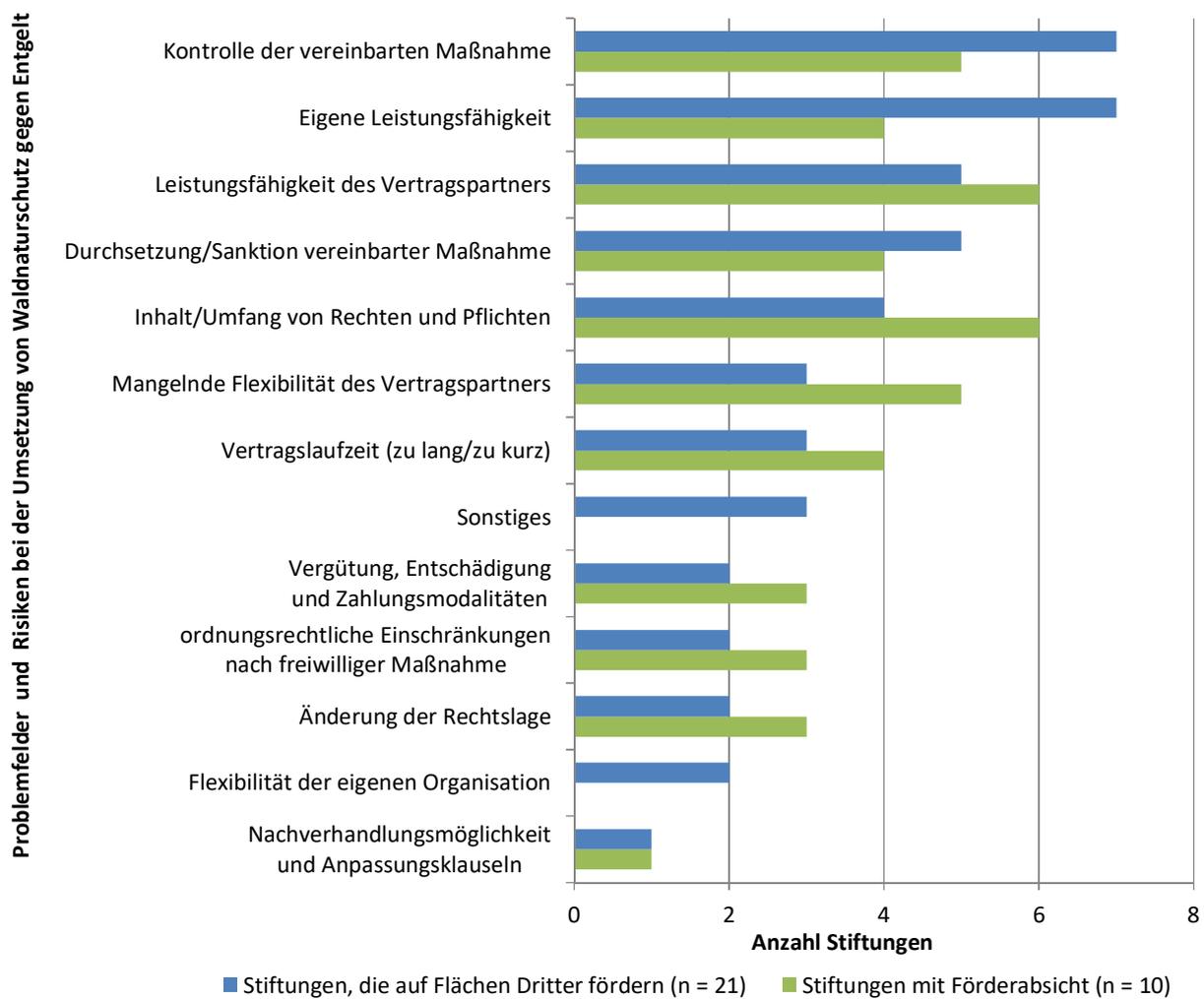
Die Antworten der Stiftungen mit realisierter und beabsichtigter Förderung auf Flächen Dritter auf die Frage „Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Förderung von Naturschutzmaßnahmen bzw. wo erwarten Sie diese?“ sind in Abbildung 25 dargestellt.

Von den 13 vorgegebenen Antwortkategorien zu Problemfeldern und Risiken wird keiner einzelnen Antwortkategorie eine herausragende Bedeutung beigemessen, was auf vielfältige institutionelle, vertragliche, naturschutzfachliche und weitere Besonderheiten bei jeder Stiftung schließen lässt. Von jeweils etwa 33 % der Stiftungen mit Fördererfahrungen werden die „Kontrolle der vereinbarten Maßnahmen“ und die „Eigene Leistungsfähigkeit“ am häufigsten als Problemfelder und Risiken genannt. Die häufige Nennung der „Eigene Leistungsfähigkeit“ könnte sich in den geringen Finanzbudgets zahlreicher Stiftungen begründen (vgl. Abbildung 17).

Die „Leistungsfähigkeit des Vertragspartners“ und die „Durchsetzung/Sanktion vereinbarter Maßnahmen“ werden mit jeweils 24 % der Stiftungen ebenfalls relativ häufig genannt. Von 20 %

der Stiftungen mit Fördererfahrungen werden der „Inhalt/Umfang von Rechten und Pflichten“ als realisiertes Problemfeld und Risiko angegeben. Alle übrigen Problemfelder und Risiken werden weniger oft genannt.

Abbildung 25: Problemfelder und Risiken von Waldnaturschutz gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)



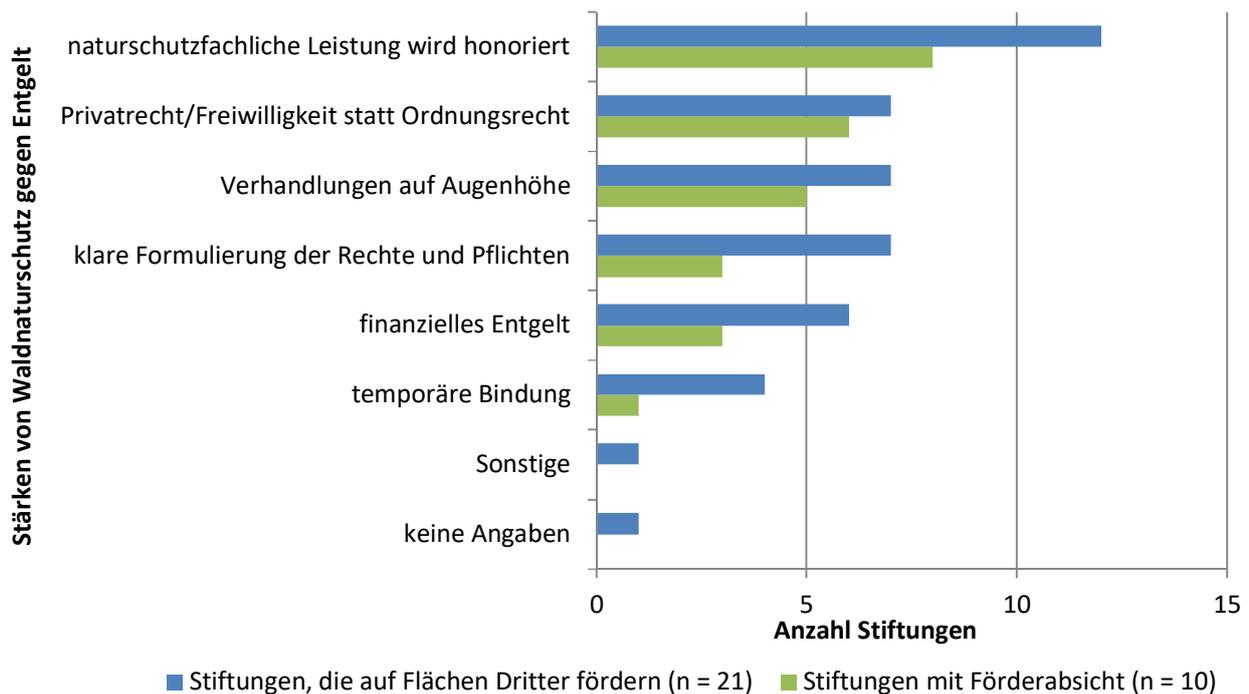
Quelle: Eigene Darstellung

Von den zehn Stiftungen, die künftig Waldnaturschutz fördern wollen, werden die vorgegebenen Antwortkategorien zu (erwarteten) Problemfeldern und Risiken im Vergleich zu den 21 Stiftungen mit Fördererfahrungen deutlich häufiger genannt. Dieser Befund kann als Informationsdefizit dieser Stiftungsgruppe interpretiert werden.

Stärken und Vorteile

Mit der Frage „Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die Stärken und Vorteile bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt bzw. wo erwarten Sie diese?“, sollten die Einschätzungen von Stiftungen mit Fördererfahrung und -absicht auf Flächen Dritter erhoben werden (Abbildung 26).

Abbildung 26: Stärken von Waldnaturschutz gegen Entgelt aus Sicht der Stiftungen (Mehrfachnennungen möglich; N = 31)

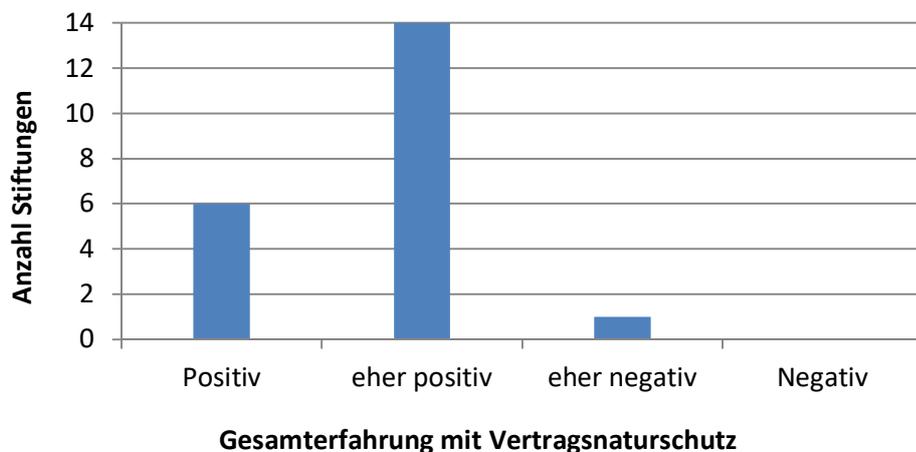


Quelle: Eigene Darstellung

Von den 21 Stiftungen, welche bereits entgeltlichen Waldnaturschutz auf Flächen Dritter gefördert haben, gaben 20 Stiftungen eine Einschätzung ab. Über die Hälfte dieser Stiftungen sieht in der „Honorierung der naturschutzfachlichen Leistung“ eine herausragende Stärke entgeltlicher Vereinbarungen über Waldnaturschutzmaßnahmen. Dieser Aspekt wird zudem von acht der zehn Stiftungen mit Förderabsicht außerordentlich häufig genannt. Der Vorzug von „Privatrecht / Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“, die „Verhandlungen auf Augenhöhe“ sowie die „klare Formulierung der Rechte und Pflichten“ und das „finanzielle Entgelt“ wurde ebenfalls von beiden Stiftungsgruppen relativ häufig genannt.

Bewertung der Gesamterfahrungen

In Abbildung 27 sind die Antworten der Stiftungen mit Erfahrungen auf Flächen Dritter auf die Frage „Wie sind die Erfahrungen Ihrer Stiftung mit Vertragsnaturschutz im Wald bzw. mit der Förderung von Naturschutzmaßnahmen insgesamt?“ dargestellt.

Abbildung 27: Bewertung der Gesamterfahrungen mit Vertragsnaturschutz (N = 21)

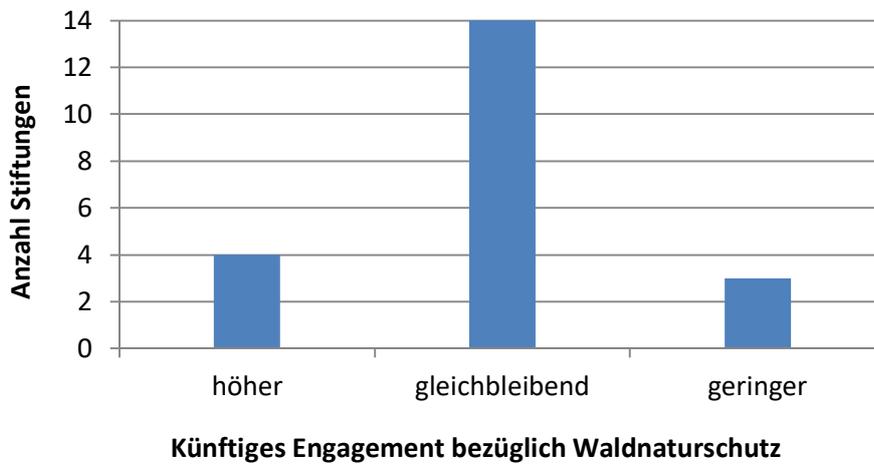
Quelle: Eigene Erfahrungen.

Zu ihren Erfahrungen mit Waldnaturschutz äußern sich alle 21 Stiftungen, die Maßnahmen auf Flächen Dritter gefördert haben. Die überragende Mehrheit der Stiftungen bewertet ihre bisherigen Erfahrungen mit der Förderung von Naturschutzmaßnahmen eher positiv und uneingeschränkt positiv.

Künftiges Engagement der Stiftungen

Die Beantwortung der Frage „Welches Engagement beabsichtigt Ihre Stiftung im Bereich Vertragsnaturschutz im Wald in Zukunft?“ durch die Stiftungen mit Fördererfahrung auf Flächen Dritter ist in Abbildung 28 dargestellt.

Große Veränderungen beim Engagement der Stiftungen, die bereits in der Förderung von Waldnaturschutz aktiv sind, deuten sich insgesamt nicht an. 67 % der Stiftungen planen ein gleichbleibendes Engagement. Weitere vier Stiftungen planen ihr künftiges Engagement zu erhöhen bzw. die verbleibenden drei Stiftungen zu verringern.

Abbildung 28: In Zukunft beabsichtigtes Engagement (N = 21)

Quelle: Eigene Darstellung

5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Ein Überblick zum Engagement von Stiftungen im Bundesgebiet im Bereich Waldnaturschutz lag bisher nicht vor. Vor diesem Hintergrund wurde durch das WaVerNa-Verbundprojekt eine bundesweite Online-Befragung durchgeführt und erstmalig orientierende Informationen zum Stiftungsengagement in diesem Förderbereich erhoben.

Aus den Stiftungsverzeichnissen der Länder wurden 1.402 Stiftungen mit dem übergeordneten Stiftungszweck Umwelt-, Natur- und Artenschutz postalisch angeschrieben und um Teilnahme an der Befragung gebeten. Innerhalb dieser Gruppe dürfte die Grundgesamtheit von Stiftungen mit einem bestehenden oder beabsichtigten Engagement im Bereich Waldnaturschutz im Bundesgebiet weitgehend erfasst sein. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass sich beispielsweise kirchliche Stiftungen für entgeltlichen Waldnaturschutz engagieren. So verzeichnet das nicht amtliche Register von Stiftungen der evangelischen Kirchen drei Stiftungen mit dem Stiftungszweck Naturschutz (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2017c). Überwiegend sind die Verzeichnisse kirchlicher Stiftungen nicht öffentlich einsehbar.

Die als offene Umfrage konzipierte Online-Befragung war für einen Zeitraum von fünf Wochen auf der Internetseite des WaVerNa-Verbundprojektes freigeschaltet. Im Zuge der Online-Befragung haben einige der angeschriebenen Stiftungen auf vermehrte Anfragen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Umfragen hingewiesen und eine Befragungsmüdigkeit signalisiert. Diese Rahmenbedingungen dürften die Teilnahmebereitschaft und folglich die Rücklaufquote der vorliegenden Erhebung reduziert haben. Für die Auswertung standen letztendlich die vollständig ausgefüllten und abgesandten Fragebögen von 38 Stiftungen, die Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt fördern bzw. umsetzen oder dies in Zukunft beabsichtigen, zur Verfügung. Die geringe Rücklaufquote könnte aber auch auf die geringe Zahl von Stiftungen mit Engagement im

Bereich Waldnaturschutz zurückzuführen sein. In einer durch das WaVerNa-Projekt parallel durchgeführten Online-Befragung von Forstbetrieben nannten lediglich vier von 116 Betrieben Stiftungen als ihre Vertragspartner (Kownatzki et al. 2017).

Die reale Größe der Grundgesamtheit an Stiftungen mit einem Engagement im Bereich entgeltlicher Waldnaturschutzmaßnahmen im Bundesgebiet ist unbekannt, kann aber auf Basis von Annahmen zur Rücklaufquote grob abgeschätzt werden. Unter den 21 teilnehmenden Stiftungen, welche entgeltlichen Waldnaturschutz auf Flächen Dritter gefördert haben, waren vier Großstiftungen mit Alleinstellungsmerkmalen. Das Finanzbudget und die Maßnahmenfläche dieser vier Stiftungen bewegten sich weit über dem Durchschnitt. Wird im Anhalt an die üblicherweise geringe Beteiligung an Online-Befragungen eine Rücklaufquote der vorliegenden Erhebung innerhalb einer Größenordnung von 10 % bis 20 % unterstellt, berechnet sich auf Basis der verbleibenden 17 Stiftungen eine Grundgesamtheit in einer Größenordnung von 90 bis 170 Stiftungen für das Bundesgebiet.

Werden auf der Grundlage der getroffenen Annahmen zum Rücklauf die Angaben der 17 Stiftungen zu ihrem Finanzbudget und ihrer Maßnahmenfläche pro Jahr über die Stiftungsanzahl bundesweit hochgerechnet und die Angaben der vier Großstiftungen nachträglich addiert, lassen sich auch die Größenordnungen weiterer Kennzahlen für das Bundesgebiet abschätzen. Demnach errechnet sich eine jährliche Maßnahmenfläche in einer Größenordnung von 14.000 und 17.000 ha und ein Finanzbudget für Waldnaturschutz in einer Größenordnung von 2,7 bis 3,7 Mio. € pro Jahr.⁴ Das jährliche Finanzbudget der Stiftungen pro Hektar Maßnahmenfläche beläuft sich hierbei auf 200 bis 220 € und das Volumen pro Vertrag auf durchschnittlich 1.100 €.

Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass die im entgeltlichen Waldnaturschutz aktiven Stiftungen mehrheitlich finanzschwach sind. Abgesehen von wenigen großen, überwiegend öffentlichen Stiftungen, zeigt sich dies anhand der realisierten Maßnahmenfläche und des Finanzvolumens. Die jährlichen Fördersummen für Waldnaturschutz belaufen sich bei drei Viertel der Stiftungen auf weniger als 50.000 € (Abbildung 17). Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2014 wurden für den naturnahen Waldbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beispielsweise rund 34 Mio. € pro Jahr⁵ verausgabt.

Bei den 28 Stiftungen, die Waldnaturschutz realisieren, handelt es sich mehrheitlich um rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (Abbildung 3). Lediglich drei Stiftungen waren (landes- bzw. bundeseigene) Stiftungen öffentlichen Rechts. Für eine vergleichende Analyse der Stiftungen nach ihrer Rechtsform, die deutliche Unterschiede im Stiftungshandeln erwarten lassen, war die Teilnehmerzahl zu gering. Von den 28 Stiftungen, die bisher Waldnaturschutz gefördert haben, setzen sieben Stiftungen Waldnaturschutz ausschließlich auf stiftungseigenen Waldflächen um.

⁴ Für diese Hochrechnung wurden drei Stiftungen nicht berücksichtigt, da die Kombination aus jährlicher Maßnahmenfläche und jährlichem Finanzbudget nicht plausibel hohe bzw. niedrige Werte ergab.

⁵ Eigene Berechnung auf Basis der GAK-Berichterstattung verschiedener Jahrgänge.

Wünschenswert, aber im Rahmen der vorliegenden Umfrage nicht umsetzbar, wären vertiefende Analysen zu den maßgeblichen Bestimmungsgründen von Stiftungen für die Entscheidung, Waldnaturschutz nur auf eigenen Flächen umzusetzen oder auf Flächen Dritter zu fördern. Interessant wäre zum Beispiel, ob Transaktionskosten die Entscheidung beeinflussen.

Während das Vorhandensein einer Schutzgebietskategorie bei wenigen Stiftungen eine Fördervoraussetzung darstellt, ist dies für den Rest der Stiftungen mehrheitlich keine formale Bedingung (Abbildung 4). Diese Stiftungen bieten sich als Vertragspartner für Waldbesitzer an, die Waldflächen oder Biotope außerhalb der Schutzgebietskulisse in der „Normallandschaft“ naturschutzfachlich entwickeln wollen. Bei den meisten öffentlichen Waldnaturschutzprogrammen ist die Lage innerhalb eines Schutzgebiets eine Fördervoraussetzung. (Selzer [in Vorbereitung]). Aufgrund des stark begrenzten Budgets von Stiftungen erscheint eine Umsetzung außerhalb von Schutzgebieten in großem Umfang aber nicht realistisch.

Befragt nach den geförderten bzw. beabsichtigten Naturschutzmaßnahmen, geben die Stiftungen ein breites Maßnahmenspektrum an (Abbildung 7). Demnach stellen Stiftungen für Forstbetriebe eine Gruppe von Nachfragern von Waldnaturschutz dar, bei denen eine breite Palette von Naturschutzleistungen platziert werden kann. Von den Stiftungen wurde relativ häufig die „[Förderung einer] dauerhaft natürlichen Waldentwicklung“ als geförderte Waldnaturschutzmaßnahme genannt. Nach Engel et al. (2016) befindet sich ein Großteil der deutschen Waldfläche mit natürlicher Waldentwicklung bzw. einem dauerhaften Verzicht auf alle forstlichen Maßnahmen im Eigentum der Länder.

Der Anteil des internen Verwaltungsaufwandes am Entgelt bzw. an den Maßnahmenkosten wurde von den Stiftungen als relativ gering angegeben. Bei mehr als einem Drittel liegt dieser Anteil unter 5 % (Abbildung 24). Mehrheitlich kontrollieren die Stiftungen die Umsetzung der Maßnahmen (Abbildung 8 und Abbildung 9) und verwenden konkrete Prüfkriterien bei der Wirkungskontrolle vor Ort (Abbildung 10 und Abbildung 11). Da die meisten Stiftungen bundes- oder landesweit operieren (Abbildung 4), scheint die häufige Nennung von Vor-Ort-Prüfungen durch die Stiftung selbst, im Widerspruch zu ihren Angaben eines verhältnismäßig geringen Verwaltungsaufwandes zu stehen. Es passt aber zu der Einschätzung, dass ein nennenswerter Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess bei der Vertragsanbahnung und der Vertragsumsetzung (inkl. Kontrollen) anfällt (Abbildung 23). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nur zwei Stiftungenangaben über ein Buchungssystem zu verfügen, welches eine Zuordnung des maßnahmenbezogenen Verwaltungsaufwandes ermöglicht.

Die Mehrheit der Stiftungen schließt jährlich eine geringe Anzahl von Waldnaturschutzverträgen ab (Abbildung 13). Angesichts der geringen Anzahl von Vertragsabschlüssen und der Vielfalt der unterstützten Naturschutzmaßnahmen ist der anteilige Verwaltungsaufwand bei einem Großteil der Stiftungen überraschend niedrig. Zu erwarten wäre, dass die Stiftungen bei den Verwaltungskosten kaum Skalen- und Verbundeffekt nutzen können. Allerdings könnten sich die niedrigen Verwaltungskostenanteile auch durch Vertragsverfahren mit einem geringen Formalisierungsgrad

ergeben. Ebenfalls verwaltungskostenmindernd könnte sich die Verwendung von Kostennachweisen oder Festbeträgen für die Bemessung der Entgelthöhe auswirken (Abbildung 19).

Bei den Vertragslaufzeiten überwiegen kurze Laufzeiten von bis zu fünf Jahren (Abbildung 14). Vertragslaufzeiten von mehr als 20 Jahren werden nur selten vereinbart. Angesichts der langen Waldentwicklungszyklen erscheinen aus naturschutzfachlicher Sicht für viele Naturschutzmaßnahmen eher langfristige vertragliche Regelungen erforderlich. Eine Alternative zu einem Vertrag mit langer Laufzeit wären viele aufeinanderfolgende Verträge mit kurzer Laufzeit.

Nahezu alle Stiftungen legen den Vertragsgegenstand entweder handlungs- oder zustandsorientiert fest (Abbildung 20). Eine ergebnisorientierte Festlegung wird nur von wenigen Stiftungen genannt. Die häufiger genannte handlungsorientierte Festlegung des Vertragsgegenstandes dürfte von den Anbietern des Waldnaturschutzes relativ gut steuerbar und von den Nachfragern relativ gut überprüfbar sein, da dessen Umsetzung überwiegend mit aktiver betrieblicher Leistungserstellung verbunden sein dürfte (z. B. Mittelwaldbewirtschaftung als aktive Biotoppflege). Eine erfolgsorientierte Honorierung hat theoretisch verschiedene positive Aspekte im Vergleich zu einer handlungsorientierten, ist aber in der praktischen Umsetzung auch mit einigen Schwierigkeiten verbunden (vgl. Franz 2017).

Nach den Problemfeldern und Risiken von Waldvertragsnaturschutz befragt, ließ sich kein Aspekt identifizieren, welchem die Stiftungen eine herausragende Bedeutung beimessen (Abbildung 25). Dies lässt auf vielfältige institutionelle, vertragliche, naturschutzfachliche und weitere Besonderheiten bei jeder Stiftung schließen. Zu den Stärken und Vorteilen von Vertragsnaturschutz befragt, wurde am häufigsten die „Honorierung der naturschutzfachlichen Leistung“ von den Stiftungen angeführt. Diese wurde auch in der WaVerNa-Befragung von Forstbetrieben am häufigsten als Vorteil genannt (Kownatzki et al. 2017).

Ihre Gesamterfahrungen mit Waldvertragsnaturschutz beurteilte die Mehrheit der Stiftungen positiv (Abbildung 27). Trotz einer sichtlich positiven Grundstimmung sind große Veränderungen beim Stiftungsengagement für Waldnaturschutz nicht zu erwarten. Nur knapp 20 % der Stiftungen planen ein höheres, zwei Drittel der Stiftungen planen ein gleichbleibendes Engagement (Abbildung 28).

Danksagung

Die WaVerNa-Verbundprojektpartner danken allen Vertretern der teilnehmenden Stiftungen, die mit ihrer Auskunftsbereitschaft zu den vorliegenden Umfrageergebnissen beigetragen haben. Ein weiterer Dank gilt dem Bundesverband Deutscher Stiftungen für die Unterstützung bei der Ankündigung der Befragung sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, welches das WaVerNa-Verbundprojekt über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. als Projektträger aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages fördert.

Literatur

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMUNR] (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (2012): Gut Holz –Stiftung auf Waldwegen. Themenheft der StiftungsWelt – Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 4/2012. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin. Online.
URL https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/s/w/sw2012-04_pscreen.pdf
Abrufdatum: 18.02.2016.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (2013): Umweltstiftungen stellen sich vor. 3. Auflage. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin. Online.
URL https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/u/m/umweltstiftungen_3_final.pdf
Abrufdatum: 18.02.2016.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (2017a). Online-Datenbank zu Stiftungen mit eigenem Internetauftritt. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin. Online.
URL <https://www.stiftungen.org/verband/was-wir-tun/forschung-daten-und-wissen/stiftungssuche.html>
Abrufdatum: 18.05.2017.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (2017b): Statistische Daten zu Stiftungen in Deutschland. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin. Online.
URL <https://www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/statistiken.html>
Abrufdatum: 15.03.2017.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (2017c). Register von Stiftungen unter Aufsicht der evangelischen Kirchen. Online. URL <http://www.stiftungsdatenbank.de/register-kirchliche-stiftungen/>
Abrufdatum: 07.07.2017.
- Engel F, Bauhus J, Gärtner S, Kühn A, Meyer P, Reif A, Schmidt M, Schultze J, Späth V, Stübner S, Wildmann S, Spellmann H (2016): Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 145. Bundesamt für Naturschutz (BfN) – Landwirtschaftsverlag, Münster.
- Franz K (2017): Zahlungen für Naturschutz im Wald – Problem und Lösungsansatz aus Sicht des Agency-Ansatzes. Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen.
- Güthler W, Market R, Häusler A, Dolek M (2005): Vertragsnaturschutz im Wald: Bundesweite Bestandsaufnahme und Auswertung. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Vertragsnaturschutz im Wald". Abschlussbericht Juni 2003. BfN Skripten 146. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- Jackob N, Schoen H, Zerback T [Hrsg.] (2009): Sozialforschung im Internet - Methodologie und Praxis der Online-Befragung (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Kownatzki D, von Blomberg M, Demant L, Lutter C, Meyer P, Möhring B, Paschke M, Seintsch B, Selzer A M, Franz K (2017): Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung von Forstbetrieben. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 79 p, Thünen Working Paper 81.
- Penker M (2001): Vertragsnaturschutz in Österreich. Bestandsaufnahme seiner praktischen Handhabung sowie Maßnahmen des Verwaltungscontrollings für eine ökonomisch effiziente und ökolo-

gisch effektive Mittelallokation. Dissertationen der Universität für Bodenkultur in Wien 58. Österreichischer Kunst- und Kulturverlag, Wien.

Sandberg B (2007): Stand und Perspektiven des Stiftungsmanagements in Deutschland. Eine empirische Studie zur betriebswirtschaftlichen Orientierung von Stiftungen. BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin.

Selzer A M (in Vorbereitung): Status quo der Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland - Übersicht über die Instrumente des Waldnaturschutzes gegen Entgelt der staatlichen Nachfrager. Thünen Working Paper XX. Thünen-Institut, Braunschweig.

Anhang

Anhang 1: Stiftungsverzeichnisse und Stiftungsdatenbanken im Internet	42
Anhang 2: Anschreiben der Online-Umfrage Stiftungen	43
Anhang 3: Fragebogen der Online-Umfrage Stiftungen	45

Anhang 1: Stiftungsverzeichnisse und Stiftungsdatenbanken im Internet

Baden-Württemberg

Regierungsbezirk Freiburg: URL <http://www.stiftungsverzeichnis-bw.de/freiburg>

Regierungsbezirk Stuttgart: URL <http://www.stiftungsverzeichnis-bw.de/stuttgart>

Regierungsbezirk Tübingen: URL <http://www.stiftungsverzeichnis-bw.de/tuebingen>

Bayern

URL <http://stiftungen.bayern.de/index.xhtml;jsessionid=378E3B7293F19835F5FDDA0E99A8B4C6>

Berlin

URL <https://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/stiftungen/stiftungsverzeichnis.pdf?start&ts=1436417810&file=stiftungsverzeichnis.pdf>

Brandenburg

URL http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/4055/STIFTUNGSVERZEICHNIS%20gem%C3%A4%C3%9F%20C2%A7%2014%20StiftGBbg.16222760.pdf

Bremen

URL <http://www.inneres.bremen.de/detail.php?gsid=bremen52.c.2121.de>

Hamburg

URL <https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/Justiz/Stiftungsdatenbank/Index.aspx?sid=55#>

Hessen

URL <http://www.gemeinsam-aktiv.de/dynasite.cfm?dsmid=10012>

Mecklenburg-Vorpommern

URL http://www.mv-regierung.de/im/frame_stiftung.htm

Niedersachsen

URL <http://www.freiwilligenserver.de/index.cfm?uuid=D7AA135945C849DB9BB59E0917444D4B>

URL <http://www.natur-netz-niedersachsen.de/nano.cms/netzwerk>

Nordrhein-Westfalen

<http://www.mik.nrw.de/stiftungsverzeichnis-fuer-das-land-nrw/stiftungen-suchen.html>

Rheinland-Pfalz

<http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/stiftung1.mbr/start>

Saarland

URL http://www.saarland.de/dokumente/res_innen/AKTUELLES_VERZEICHNIS_Stand_11_09_2015_-_Loeschung_Europrofession.pdf

Sachsen-Anhalt

<http://www.stiftungen.sachsen-anhalt.de/nc/stiftungsverzeichnis/>

Sachsen

URL https://www.lds.sachsen.de/kommunal21/index.asp?ID=104&art_param=12

Schleswig-Holstein

URL http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/stiftungen/_functions/stiftungsdatenbank.html

Thüringen

URL https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/fachabteilungen/inneres/hoheitsangelegenheiten_gefahrenabwehr/stiftungsverzeichnis/index.aspx

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

URL <https://www.stiftungen.org/verband/was-wir-tun/forschung-daten-und-wissen/stiftungssuche.html>

Anhang 2: Anschreiben der Online-Umfrage Stiftungen



Thünen-Institut (WF) • Leuschnerstraße 91 • 21031 Hamburg

**Thünen-Institut für
Internationale Waldwirtschaft
und Forstökonomie**

Dr. Dierk Kownatzki
Wissenschaftlicher Koordinator

Leuschnerstraße 91
21031 Hamburg

Fon 040 73962-331
Fax 040 73962-399

dierk.kownatzki@thuenen.de
www.thuenen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:

Datum

WaVerNa-Umfrage

30.08.2016

Bundesweite Online-Befragung von Stiftungen zum Waldvertragsnaturschutz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ein aktuelles Ziel deutscher Umweltpolitiker ist es, einen Interessenausgleich beim Naturschutz im Wald verstärkt mit vertraglichen Vereinbarungen auf freiwilliger Basis herbeizuführen. Seit Jahren engagieren Stiftungen sich für Waldnaturschutz, nach Auskunft des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V. sogar in steigendem Maße.

Um einen Überblick über das Stiftungsengagement in diesem Bereich zu gewinnen, führt das Verbundforschungsprojekt „Vertragsnaturschutz im Wald (WaVerNa)“ vom 01.09. bis 07.10.2016 eine bundesweite Online-Befragung unter www.waverna-projekt.de/umfragen/stiftungen durch. Die Befragung richtet sich an Stiftungen, die bereits erfolgreich Naturschutzmaßnahmen im Wald umgesetzt haben oder sich in der Zukunft im Wald engagieren werden.

Wegen Ihres Stiftungsengagements in diesem Bereich laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein. Für die Beantwortung der Fragen benötigen Sie etwa 20 bis 25 Minuten. Wir bedanken uns bereits jetzt dafür, dass Sie sich diese Zeit nehmen.

Durch Ihre Teilnahme ermöglichen Sie es den Wissenschaftlern der Universitäten Hamburg und Göttingen, der Nordwestdeutsche Forstlichen Versuchsanstalt und des Thünen-Instituts, die Umsetzung von Waldvertragsnaturschutz umfassend zu analysieren. Auf Grundlage der Forschungsergebnisse werden Empfehlungen für politische Entscheidungsträger und konkrete Praxishilfen für die Umsetzung erarbeitet.

Weitere Informationen zum WaVerNa-Projekt können Sie dem beigefügten Projektsteckbrief oder der Internetseite www.waverna-projekt.de entnehmen.

Ihre Antworten werden anonymisiert und unter Beachtung des Schutzes persönlicher Daten wissenschaftlich ausgewertet. Im Rahmen unserer Studie erheben wir keine personenbezogenen Daten.

Seite 2 zum Schreiben vom 30.08.2016

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich gern telefonisch oder per E-Mail an den wissenschaftlichen Koordinator, Herrn Dr. Dierk Kownatzki (Tel.: 040 73962-331; dierk.kownatzki@thuenen.de), wenden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihre Teilnahme das Forschungsvorhaben unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den WaVerNa-Verbund

(Prof. Dr. Dr. h. c. Marian Paschke,
Universität Hamburg)

Prof. Dr. Bernhard Möhring
Universität Göttingen)

(Dr. Peter Meyer
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt)

(Dr. Björn Seintsch
Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft
und Forstökonomie)

Anhang 3: Fragebogen der Online-Umfrage Stiftungen

WaVerNa-Umfrage Stiftungen



WaldVertragsNaturschutz mit Perspektive

Das WaVerNa-Projekt ist ein Verbundforschungsvorhaben des Thünen-Instituts, der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und der Universitäten Hamburg und Göttingen.

Mit Ihrer Teilnahme geben Sie Wissenschaftlern des WaVerNa-Verbundprojekts die Möglichkeit,

- den Stand der Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald bundesweit zu erfassen und zu analysieren sowie
- neue Wege für den Vertragsnaturschutz und deren praktische Umsetzung zu entwickeln.

Daher sind uns Ihre Antworten wichtig.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise beim Ausfüllen:

- Für die Beantwortung der Umfrage benötigen Sie etwa zwischen 20 und 25 Minuten.
- Die meisten Fragen haben vorgegebene Antwortkategorien und erlauben Mehrfachnennungen. Einige Fragen sind verpflichtend (z. B. mit * am Zeilenbeginn oder mit dem Hinweis auf mindestens eine Antwort); andere können übersprungen werden.
- In einigen Fällen müssen Sie Zahlen oder Text eingeben. Textliche Hinweise zu den Antwortmöglichkeiten erhalten Sie mit den Fragen.
- Eine Zwischenspeicherung Ihrer Antworten ist jederzeit möglich. Wenn Sie sich registrieren, können Sie die Umfrage unterbrechen und später fortsetzen.
- Erst mit dem Absenden der ausgefüllten Umfrage erhalten Sie die Möglichkeit, sich alle Antworten auszudrucken.
- Die Erfassung und Auswertung der Antworten erfolgen anonym. Rückschlüsse auf die teilnehmende Stiftung werden nicht möglich sein.

Einstiegsfrage

Mit dieser Umfrage möchte das WaVerNa-Forschungsprojekt einen aktuellen Überblick zu Umweltstiftungen gewinnen, die Naturschutzmaßnahmen im Wald fördern.

[*] Hat Ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren bereits Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigt sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, gefördert
 Ja, beabsichtigt
 Nein, weder gefördert noch beabsichtigt

Allgemeine Angaben zur Stiftung

[*] In welchem Bundesland hat Ihre Stiftung ihren Sitz und in welchem fördert sie hauptsächlich Naturschutzmaßnahmen im Wald (Förderschwerpunkt)?

	Sitz der Stiftung	Förderschwerpunkt
Baden-Württemberg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bayern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berlin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Brandenburg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hamburg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mecklenburg-Vorpommern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Niedersachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rheinland-Pfalz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Saarland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sachsen-Anhalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schleswig-Holstein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Thüringen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
keine Angabe möglich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hinweis: Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen, wurden nur nach ihren Sitz gefragt.

[] Welche Rechtsform hat Ihre Stiftung?

- rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
 treuhänderische (nicht rechtsfähige) Stiftung des bürgerlichen Rechts
 bundeseigene Stiftung des öffentlichen Rechts
 landeseigene Stiftung des öffentlichen Rechts
 kirchliche Stiftung

[] Innerhalb welcher räumlichen Förderkulisse ist Ihre Stiftung tätig?

- Bundesgebiet
 Bundesland
 Landkreis
 Kommune

[*] Auf welchen Waldflächen fördert Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich)

- auf eigenen Flächen
 auf Flächen Dritter

[] Seit welchem Jahr fördert Ihre Stiftung die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt?

Seit dem Jahr: _____ (vierstellige Jahresangabe erforderlich)

[] Ist bzw. wäre die Lage der Waldflächen in einer Naturschutzgebietskategorie eine Voraussetzung für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen durch Ihre Stiftung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, Gesetzliche Schutzgebiete mit natürlicher Waldentwicklung
 Ja, Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)
 Ja, Naturschutzgebiete
 Ja, sonstige Schutzgebiete
 Nein

Unter "**Gesetzlichen Schutzgebieten mit natürlicher Waldentwicklung**" verstehen wir Totalreservate ohne forstliche Bewirtschaftung, wie z. B. Kernzonen von Biosphärenreservaten und Nationalparks oder Natur- und Bannwälder.

Landschaftsschutzgebiete oder Naturparke gehören für uns zu den "**sonstigen Schutzgebieten**".

Naturschutzmaßnahmen

Uns interessieren die Naturschutzmaßnahmen im Wald, die Sie in den letzten 10 Jahren gefördert haben oder deren Förderung Sie in der Zukunft beabsichtigen.

Im Folgenden nennen wir Ihnen Naturschutzaktivitäten, die im Wald umgesetzt werden. (Zu den bereits geförderten Maßnahmen sind Mehrfachnennungen möglich.)

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Bodenschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Bodenschutzmaßnahmen** verstehen wir beispielsweise das Rücken mit Pferden, Seilkraneinsatz, extensive Rückegassensysteme (Gassenrandabstand ≥ 40 m), Verwendung von standorttypischem Wegebaumaterial oder Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen** verstehen wir beispielsweise die Erhaltung vorhandener Horstbäume und Einrichtung von Horstschutzzonen, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume, Erhaltung vorhandener Solitäre und Überhälter oder generelle Erhöhung der Umtriebszeit bzw. der Zielstärke.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Anreicherung und Erhaltung von Totholz im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Anreicherung und Erhaltung von Totholz** verstehen wir beispielsweise das Belassen von einzel- und truppweise natürlich entstandenem Totholz, den Teil- oder vollflächigen Verzicht auf die Räumung von Windwurfflächen, Belassen von nutzungsbedingt entstandenem Kronenholz, Aktives Erzeugen von Totholz (Ringeln) oder Erhaltung von Wurfböden und Wurzeltellern.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Förderung einer temporär natürlichen Waldentwicklung gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Förderung einer temporär natürlichen Waldentwicklung** verstehen wir den zeitlich begrenzten Verzicht auf die forstliche Nutzung für mindestens 10 Jahre.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Förderung einer dauerhaft natürlichen Waldentwicklung gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Förderung einer dauerhaft natürlichen Waldentwicklung** verstehen wir den dauerhaften Verzicht auf die forstliche Nutzung auf Flächen größer 0,3 ha.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Pflege von besonders geschützten Biotopen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Pflege von besonders geschützten Biotopen** im Wald verstehen wir beispielsweise das Offenhalten von Wiesenflächen, Freistellen von Dünen oder Abbrennen oder Abschieben von Heideflächen.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Wiederbelebung historischer Waldnutzungsformen gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Wiederbelebung historischer Waldnutzungsformen** verstehen wir beispielsweise Waldweide, Mittelwaldnutzung, Niederwaldnutzung oder Streunutzung.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Waldrandgestaltung gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Waldrandgestaltung** verstehen wir beispielsweise die Neuanlage oder Pflege von Waldinnenrändern und -außenrändern.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Erhaltung und Entwicklung lichter Wälder gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Erhaltung und Entwicklung lichter Wälder** verstehen wir beispielsweise die Erhaltung von Lichtbaumarten oder Erhaltung lichter Waldstrukturen (lichte Kiefern- und Eichenwälder).

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Vernetzung von Biotopen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Vernetzung von Biotopen** verstehen wir beispielsweise den Erhalt und die Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Korridoren (Waldlichtungen, Waldinnenränder und -außenränder, Habitatbaumflächen).

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Renaturierung von Biotopen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Renaturierung von Biotopen** verstehen wir beispielsweise das Wiedervernässung von Waldmooren, die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes von Bruch-, Sumpf- und Auwäldern oder Renaturierung von Fließgewässern im Wald.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Erhaltung seltener Baum- und Straucharten im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Erhaltung seltener Baum- und Straucharten** verstehen wir beispielsweise die Pflanzung im Bestand oder die Freistellung einzelner Individuen im Bestand.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Erhaltung und Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **Erhaltung und Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung** verstehen wir beispielsweise das Entfernen von nicht standortheimischen Baumarten, Zurückdrängen von invasiven Neophyten (Indisches Springkraut, Riesen-Bärenklau, Spätblühende Traubenkirsche) oder Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial. Das schließt zudem jede Art von Waldumbau ein, die die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung erhöht.

Als "**invasiven Neophyt**" bezeichnen wir eine Pflanzenart, die nach 1492 in Deutschland eingeführt wurde und sich aus der Kulturphase in die freie Landschaft ausbreitet.

Unter "**autochthon**" verstehen wir die Eigenschaft einer Art, in einem Gebiet alteingesessen, einheimisch und ursprünglich zu sein.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zum besonderen Schutz einzelner Arten bzw. Artenhilfsprogramme im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, gefördert (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt
 Nein

Unter **besonderem Schutz einzelner Arten bzw. Artenhilfsprogramme** verstehen wir beispielsweise den Horstschutz und die Überwachung von Großvögeln wie Schwarzstorch und Schreiadler, Amphibienschutz durch die Anlage und Pflege von Laich- und Nahrungsgewässern, Erhalt und Entwicklung von Überwinterungsquartieren für Fledermäuse.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren sonstige Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt gefördert oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

Bitte kommentieren, wenn eine Antwort gewählt wird

- Ja, gefördert: _____
 (entfällt bei Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen)
 Ja, beabsichtigt: _____
 Nein

Art und Umfang der Entgeltzahlungen (wenn auf Flächen Dritter gefördert)

[*] In welchem ungefähren Flächenumfang (jährliche Maßnahmenfläche) hat ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt gefördert? (Mehrfachzählung von Flächen bei mehrjähriger oder wiederholter Förderung möglich)

Jährliche Maßnahmenfläche insgesamt (in ha) : _____

Unter jährlicher Maßnahmenfläche verstehen wir den durchschnittlichen Flächenumfang (pro Jahr), auf dem Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen gefördert hat.

[] Wie viele Verträge über Naturschutzmaßnahmen im Wald hat Ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren abgeschlossen?

Anzahl Verträge insgesamt: _____

[] Welche Laufzeiten haben oder hatten die abgeschlossenen Verträge? (Mehrfachnennungen möglich)

- weniger als 2 Jahre
 2 bis 5 Jahre
 6 bis 10 Jahre
 11 bis 15 Jahre
 16 bis 20 Jahre
 mehr als 20 Jahre

[] **Mit welcher Art von Waldeigentümern hat Ihre Stiftung Verträge über Naturschutzmaßnahmen abgeschlossen? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Privatwald Alleineigentum
- Privatwald Gemeinschaftseigentum (einschließlich rechtlich gleichgestellter Gemeinschaftswälder)
- Stiftungswald
- Kommunalwald
- Kirchenwald
- Landeswald
- Bundeswald

[] **Wie ist Ihr Erstkontakt zu Forstbetrieben als Vertragspartner für entgeltliche Naturschutzmaßnahmen zustande gekommen? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Eigene Initiative
- Initiative ging vom Waldeigentümer bzw. vom Forstbetrieb aus
- Initiative ging von einem Vermittler aus (z.B. Betreuungsförster / Forstdienstleister / FBG-Vorstand / Naturschutzbehörde)

[*] **Wie hoch waren die geschätzten jährlichen Entgelte (bzw. geldwerten Sachleistungen) im Durchschnitt den letzten 10 Jahren (für Jungstifter: im Durchschnitt der letzten Jahre), mit denen Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen im Wald fördert oder gefördert hat?**

- weniger als 1000 € pro Jahr
- 1.001 bis 5.000 € pro Jahr
- 5.001 bis 10.000 € pro Jahr
- 10.001 bis 50.000 € pro Jahr
- 50.001 bis 100.000 € pro Jahr
- 100.001 bis 250.000 € pro Jahr
- 250.001 bis 500.000 € pro Jahr
- 500.001 bis 1 Mio. € pro Jahr
- mehr als 1 Mio. € pro Jahr

[] **Welchen Maßstab legt Ihre Stiftung zur Bemessung der Entgelthöhe für Naturschutzmaßnahmen im Wald zugrunde? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Frei verhandelter Marktpreis
- Kostennachweis
- Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung
- Bodenverkehrswert
- Naturschutzfachlicher Wert (z. B. Ökopunkte)
- Fester Teilbetrag oder Zuschuss

Unter **Kostennachweis** verstehen wir beispielsweise die Vorlage einer Rechnung, einer Quittung oder jede andere Form eines Belegs über Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen.

Der **Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung** beziffert den Verzicht auf einen Erlös (Mindererlös) aus verkaufsfähigem Holz im Falle einer Nutzungsänderung (z. B. Flächenstilllegung).

Der **Bodenverkehrswert** ist der gegenwärtige Wert einer unbebauten und nicht bewirtschafteten Fläche (ohne die vorhandenen Gebäude oder den aufstockenden Baumbestand)

Unter einem **naturschutzfachlichen Wert (z. B. Ökopunkte)** verstehen wir die auf einem Biotopwertverfahren basierte Preisfindung einer Erhaltungsfläche, die beispielsweise zum Ausgleich oder Ersatz eines Eingriffs in den Naturhaushalt anderswo dient.

[] **Wie ist oder war der Vertragsgegenstand zu den Naturschutzmaßnahmen festgelegt? (Mehrfachnennungen möglich)**

- handlungsorientiert (maßnahmenbezogen; d. h. Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen)
- erfolgsorientiert (objektbezogen; d. h. Erhalt und Ansiedlung von Arten)
- zustandsorientiert (flächenbezogen; d. h. Erhalt oder Entwicklung eines Flächenzustandes)

Art und Umfang der Förderung (wenn auf eigenen Flächen umgesetzt)

[*] In welchem ungefähren Flächenumfang (jährliche Maßnahmenfläche) hat ihre Stiftung in den letzten 10 Jahren Naturschutzmaßnahmen im Wald gefördert?

Maßnahmenfläche insgesamt (in ha) : _____

Unter **jährlicher Maßnahmenfläche** verstehen wir den durchschnittlichen Flächenumfang (pro Jahr), auf dem Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen gefördert hat.

[*] Wie hoch waren die geschätzten jährlichen Beträge (bzw. geldwerten Sachleistungen) im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (für Jungstifter: im Durchschnitt der letzten Jahre), mit denen Ihre Stiftung Naturschutzmaßnahmen im Wald fördert oder gefördert hat?

- weniger als 1000 € pro Jahr
- 1.001 bis 5.000 € pro Jahr
- 5.001 bis 10.000 € pro Jahr
- 10.001 bis 50.000 € pro Jahr
- 50.001 bis 100.000 € pro Jahr
- 100.001 bis 250.000 € pro Jahr
- 250.001 bis 500.000 € pro Jahr
- 500.001 bis 1 Mio. € pro Jahr
- mehr als 1 Mio. € pro Jahr

Entgeltzahlungen in der Zukunft (wenn Förderung beabsichtigt)

[*] In welchem ungefähren Flächenumfang (Maßnahmenfläche) beabsichtigen Sie in der Zukunft, Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt zu fördern?

Maßnahmenfläche insgesamt (in ha): _____

[] Über welche Laufzeit beabsichtigt die Stiftung in der Zukunft, Verträge über Naturschutzmaßnahmen im Wald abzuschließen? (Mehrfachnennungen möglich)

- weniger als 2 Jahre
- 2 bis 5 Jahre
- 6 bis 10 Jahre
- 11 bis 15 Jahre
- 16 bis 20 Jahre
- mehr als 20 Jahre

[] Wie sollte für Ihre Stiftung der Erstkontakt zu Forstbetrieben als Vertragspartner für entgeltliche Naturschutzmaßnahmen zustande kommen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eigene Initiative
- Initiative ging vom Waldeigentümer bzw. vom Forstbetrieb aus
- Initiative ging von einem Vermittler aus (z.B. Betreuungsförster / Forstdienstleister / FBG-Vorstand / Naturschutzbehörde)

[] **Wie hoch werden die geschätzten jährlichen Entgelte (bzw. geldwerten Sachleistungen) sein, mit denen Ihre Stiftung in der Zukunft Naturschutzmaßnahmen im Wald fördern wird?**

- weniger als 1000 € pro Jahr
 1.001 bis 5.000 € pro Jahr
 5.001 bis 10.000 € pro Jahr
 10.001 bis 50.000 € pro Jahr
 50.001 bis 100.000 € pro Jahr
 100.001 bis 250.000 € pro Jahr
 250.001 bis 500.000 € pro Jahr
 500.001 bis 1 Mio. € pro Jahr
 mehr als 1 Mio. € pro Jahr

[] **Welchen Maßstab würde Ihre Stiftung zur Bemessung des Entgeltes für die von Ihnen beabsichtigten Naturschutzmaßnahmen im Wald zugrunde legen? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Frei verhandelter Marktpreis
 Kostennachweis
 Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung
 Bodenverkehrswert
 Naturschutzfachlicher Wert (z. B. Ökopunkte)
 Fester Teilbetrag oder Zuschuss

Unter **Kostennachweis** verstehen wir beispielsweise die Vorlage einer Rechnung, einer Quittung oder jede andere Form eines Belegs über Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen.

Der **Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung** beziffert den Verzicht auf einen Erlös (Mindererlös) aus verkaufsfähigem Holz im Falle einer Nutzungsänderung (z. B. Flächenstilllegung).

Der **Bodenverkehrswert** ist der gegenwärtige Wert einer unbebauten und nicht bewirtschafteten Fläche (ohne die vorhandenen Gebäude oder den aufstockenden Baumbestand)

Unter einem **naturschutzfachlichen Wert (z. B. Ökopunkte)** verstehen wir die auf einem Biotopwertverfahren basierte Preisfindung einer Erhaltungsfläche, die beispielsweise zum Ausgleich oder Ersatz eines Eingriffs in den Naturhaushalt anderswo dient.

[] **Wie würden Sie gern den Vertragsgegenstand zu den Naturschutzmaßnahmen festlegen? (Mehrfachnennungen möglich)**

- handlungsorientiert (maßnahmenbezogen; d. h. Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen)
 erfolgsorientiert (objektbezogen; d. h. Erhalt und Ansiedlung von Arten)
 zustandsorientiert (flächenbezogen; d. h. Erhalt oder Entwicklung eines Flächenzustandes)

Verwaltungsaufwand (wenn auf Flächen Dritter gefördert)

[*] **In welchen Phasen eines Vertragsnaturschutzprozesses fällt oder fiel bei Ihnen vergleichsweise hoher bzw. nennenswerter Verwaltungsaufwand an? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Vertragsanbahnung
 Vertragsverhandlung
 Vertragsabschluss
 Vertragsumsetzung inkl. Kontrollen
 Nachträgliche Vertragsanpassungen

[*] Wie hoch in etwa ist der anteilige Aufwand für die von Ihnen durchgeführten Naturschutzmaßnahmen bezogen auf die ausgezahlten Entgelte? (z. B. 80 € Verwaltungsaufwand gegenüber 100 € Entgelt = 80 %)

Anteiliger Aufwand für Naturschutzmaßnahmen (in Prozent): _____

Bitte geben Sie uns nur **den tatsächlichen Verwaltungsaufwand** an, der Ihnen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen entstanden ist, und **nicht den generellen Verwaltungsaufwand** Ihrer Stiftung.

[] Verfügt Ihre Stiftung über ein Buchungssystem, mit welchem der Verwaltungsaufwand einzelnen Verträgen zugeordnet werden kann?

- Ja
 Nein

Unter einem Buchungssystem verstehen wir hier die vertragsbezogene Dokumentation von Zeit- oder Kostenaufwand.

Nur Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen:

[] Für welche Phasen eines Vertragsnaturschutzprozesses erwarten Sie einen vergleichsweise hohen bzw. nennenswerten Verwaltungsaufwand? (Mehrfachnennungen möglich)

- Vertragsanbahnung
 Vertragsverhandlung
 Vertragsabschluss
 Vertragsumsetzung inkl. Kontrollen
 Nachträgliche Vertragsanpassungen

Erfolgskontrolle (wenn auf Flächen Dritter gefördert oder auf eigenen Flächen umgesetzt)

[] Wenn bei Ihnen die Umsetzung der geförderten Naturschutzmaßnahmen überprüft wird, in welchem zeitlichen Rahmen erfolgt die Prüfung? (Mehrfachnennungen möglich)

- zu Beginn und zum Ende des Verpflichtungszeitraums
 einmalig
 mehrmalig regelmäßig
 mehrmalig unregelmäßig
 es erfolgt keine Prüfung

[] Wer kontrolliert bzw. kontrollierte die Umsetzung der geförderten Naturschutzmaßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Stiftung selbst
 Dritte (z. B. Gutachter, Agentur, Institut)
 Sonstige

[] Wie wird oder wurde geprüft? (Mehrfachnennungen möglich)

- Durchführung anhand einer Maßnahmenkartei
 Durchführung der Maßnahmen vor Ort
 Naturschutzfachliche Entwicklung vor Ort

[] Welche Kriterien werden bei Prüfungen vor Ort herangezogen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Indikatorarten (Flora, Fauna)
- Entwicklung der Baumartenzusammensetzung/Waldstruktur
- vorhandene Habitatbäume
- naturschutzfachlicher Zustand der betreffenden Biotope
- Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen
- Sonstiges: _____

Vertragsverhältnis (wenn auf Flächen Dritter gefördert)

[*] Welche Vertragsinhalte sind bei Naturschutzmaßnahmen im Wald mit Ihrer Stiftung verhandelbar? (Mehrfachnennungen möglich)

- Umfang der zu erbringenden naturschutzfachlichen Leistung
- Vertragsdauer
- Höhe der finanziellen Gegenleistung
- Zahlungsmodalitäten
- Kündigungsrecht
- Kontrolle
- Sanktion
- keine, da von der Stiftung vorgegeben

Unter **Sanktion** verstehen wir die Androhung und die Umsetzung von Zwangsmaßnahmen bei Nichteinhaltung oder fehlerhafter Umsetzung von Vereinbarungen und Absprachen.

[*] Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Förderung von Naturschutzmaßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Leistungsfähigkeit des Vertragspartners
- Eigene Leistungsfähigkeit
- Flexibilität der eigenen Organisation
- Änderung der Rechtslage
- Inhalt und Umfang der vereinbarten Rechte und Pflichten
- Vertragslaufzeit (zu lang/zu kurz)
- Vergütung, Entschädigung und Zahlungsmodalitäten
- Durchsetzung und Sanktion der vereinbarten Maßnahme
- Kontrolle der vereinbarten Maßnahme
- Nachverhandlungsmöglichkeit und Anpassungsklauseln
- Mangelnde Flexibilität des Vertragspartners
- ordnungsrechtliche Einschränkungen nach freiwilliger Maßnahme (keine bzw. nur eingeschränkte Wiederaufnahme der Bewirtschaftung möglich)
- Sonstige:

Unter **Leistungsfähigkeit** verstehen wir das Vermögen, die vertragliche Vereinbarung zu erfüllen.

Unter **Flexibilität** verstehen wir das Vermögen, das eigene Handeln oder den Einsatz von Betriebsmitteln an wechselnde Umstände anzupassen.

Vertragsverhältnis in der Zukunft (wenn Förderung beabsichtigt)

Sie haben angegeben, dass Sie in der Zukunft Naturschutzmaßnahmen im Wald fördern werden. Daher bitten wir Sie um zusätzliche Antworten.

|| Wie wichtig ist es für Ihre Stiftung, dass die nachfolgend aufgeführten Vertragsinhalte bei künftig vereinbarten Naturschutzmaßnahmen im Wald verhandelbar sind?

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Umfang der zu erbringenden naturschutz-fachlichen Leistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertragsdauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höhe der finanziellen Gegenleistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zahlungsmodalitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kündigungsrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sanktion	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Unter **Sanktion** verstehen wir die Androhung und die Umsetzung von Zwangsmaßnahmen bei Nichteinhaltung oder fehlerhafter Umsetzung von Vereinbarungen und Absprachen.

|| Wo erwarten Sie die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Leistungsfähigkeit des Vertragspartners
- Eigene Leistungsfähigkeit
- Flexibilität der eigenen Organisation
- Änderung der Rechtslage
- Inhalt und Umfang der vereinbarten Rechte und Pflichten
- Vertragslaufzeit (zu lang/zu kurz)
- Vergütung, Entschädigung und Zahlungsmodalitäten
- Durchsetzung und Sanktion der vereinbarten Maßnahme
- Kontrolle der vereinbarten Maßnahme
- Nachverhandlungsmöglichkeit und Anpassungsklauseln
- Mangelnde Flexibilität des Vertragspartners
- ordnungsrechtliche Einschränkungen nach freiwilliger Maßnahme (keine bzw. nur eingeschränkte Wiederaufnahme der Bewirtschaftung möglich)
- Sonstige:

Unter **Leistungsfähigkeit** verstehen wir das Vermögen, die vertragliche Vereinbarung zu erfüllen.

Unter **Flexibilität** verstehen wir das Vermögen, das eigene Handeln oder den Einsatz von Betriebsmitteln an wechselnde Umstände anzupassen.

Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz im Wald (wenn auf Flächen Dritter gefördert oder auf eigenen Flächen umgesetzt)

Am Ende dieser Umfrage interessieren uns Ihre Erfahrungen mit der Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald und Ihre abschließende Meinung zu diesem Themenfeld.

[*] Wie sind die Erfahrungen Ihrer Stiftung mit Vertragsnaturschutz [bzw. mit der Förderung von Naturschutzmaßnahmen] im Wald insgesamt?

- Positiv
- Eher positiv
- Eher negativ
- Negativ

[] Welches Engagement beabsichtigt Ihre Stiftung bei der Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald in Zukunft?

- höheres Engagement
- gleichbleibendes Engagement
- geringeres Engagement

Nur Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern:

[] Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die Stärken und Vorteile bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt? (Mehrfachnennungen möglich)

- finanzielles Entgelt
- naturschutzfachliche Leistung wird honoriert
- klare Formulierung der Rechte und Pflichten
- Verhandlungen auf Augenhöhe
- temporäre Bindung
- Privatrecht/Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht
- Sonstige: : _____

Zusätzlich Stiftungen, die eine Förderung beabsichtigen:

[] Wo erwarten Sie die Stärken und Vorteile bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt? (Mehrfachnennungen möglich)

- finanzielles Entgelt
- naturschutzfachliche Leistung wird honoriert
- klare Formulierung der Rechte und Pflichten
- Verhandlungen auf Augenhöhe
- temporäre Bindung
- Privatrecht/Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht
- Sonstige: _____

Nur Stiftungen, die Waldnaturschutz auf Flächen Dritter fördern:

[] Wären Sie grundsätzlich zur Teilnahme an einer Fallstudie bereit oder könnten Sie uns Unterlagen (z. B. Vertragskopien) zur Verfügung stellen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, Teilnahmebereitschaft zu einer Fallstudie
- Ja, Bereitstellung von Unterlagen
- Nein

[] Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktdaten an.

Name der Stiftung:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail:

Alle Stiftungen, die die Einstiegsfrage beantwortet haben:

[] Abschließend freuen wir uns über Ihre Anmerkungen und Hinweise zu unserer Umfrage und zum Themenfeld Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt.

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Bibliografische Information:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikationen in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Bibliographic information:
The Deutsche Nationalbibliothek (German National Library) lists this publication in the German National Bibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at www.dnb.de

Bereits in dieser Reihe erschienene Bände finden Sie im Internet unter www.thuenen.de

Volumes already published in this series are available on the Internet at www.thuenen.de

Zitationsvorschlag – Suggested source citation:
Kownatzki D, von Blomberg M, Demant L, Lutter C, Meyer P, Möhring B, Paschke M, Seintsch B, Selzer A M, Franz K (2018): Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung von Stiftungen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 65 p, Thünen Working Paper 82; DOI:10.3220/WP1513066749000

Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den jeweiligen Verfassern bzw. Verfasserinnen.

The respective authors are responsible for the content of their publications.



Thünen Working Paper 82

Herausgeber/Redaktionsanschrift – *Editor/address*

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
Germany

thuenen-working-paper@thuenen.de
www.thuenen.de

DOI:10.3220/WP1513066749000
urn:nbn:de:gbv:253-201712-dn059474-0